

Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
470	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Zusammenfassung: Das geplante Gewerbegebiet in Dohna an der Reppchenstraße ist mit 18,6 ha deutlich zu groß.	Wird zur Kenntnis genommen: Die Flächenausdehnung der ID 27 wurde im Norden und Nordwesten zur Verbreiterung des Grünstreifens zurückgenommen.		501.1				
471	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Durch die Schaffung neuer Gewerbeflächen muss Dohna Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Bei der Festlegung der Größe dieser Fläche sollte realitische Annahmen getroffen und die Belange betroffener Anwohner ausreichend berücksichtigt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Größenberechnung für das Gewerbegebiet unterliegen realistischen Annahmen, da Nachfragen durch verschiedene Firmen bestehen. Zusätzlich werden und möchten ansässige Firmen aus der engen hochwassergefährdeten Tallage umgesiedelt werden. Mit der Schaffung von Verkehrs- und Ausgleichsflächen ist die Berechnung der Flächengröße des Gewerbebites angemessen. Das Gewerbegebiet wird mit Maßnahmen/ Ausgleichsflächen/ Grünflächen gestaltet, sodass ein sanfter Übergang zu den Wohngebieten entsteht.		501.2				
472	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Die geplanten Gewerbegebietsflächen sind deutlich zu groß.	Wird zur Kenntnis genommen. Wiederholung. Siehe 501.1 und 501.2		501.15				
473	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Begründet wird die Größe des Gewerbegebietes damit, dass bis 2030 1055 Pendler und Arbeitslose aus Dohna und Müglitztal durch das Gewerbegebiet Arbeitsplätze in Dohna erhalten würden. Bei der Berechnung des Flächenbedarfs geht von 200 m2/Arbeitsplatz aus. Durch die willkürliche Annahme, dass die Aktivierungsquote für die ausgewiesenen Gewerbebetriebe für den Planungszeitraum (bis 2030) im Schnitt 60% beträgt, verdoppelt sich die berechnete Fläche nahezu.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen. Die berechnete Fläche für den Bedarf an Gewerbeflächen verdoppelt sich durch die Einrechnung der Aktivierungsquote nicht, sondern wird um etwa die Hälfte vergrößert.		501.3				
474	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Durch das geplante Gewerbegebiet entfallen ca. 2/3 des nächtlichen Kaltluftgebietes.	Berücksichtigung: Der Verlust des Kaltluftentstehungsgebietes wird in die Bewertung der Umwelterheblichkeit eingestelllt. Bisherige Darstellung wird entsprechend überprüft. Die Fläche trägt Vorbelastungen der Autobahn A 17 und der Anschlussstraßen.		501.4				



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
475	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Im Rahmen der Planfeststellung zum 2. Bauabschnitt der A17 wurden auch Berechnungen zu Lärmbelastung der Anwohner durch die Autobahn erstellt. Für Anwohner des Schilfteichweges und der Reppchenstraße lagen die Lärmwerte nachts knapp unter den zulässigen Werten.	Wird zur Kenntnis genommen. Das Wohngebiet "An der Bodlitz" befindet sich direkt an den Wohngebieten "Schilfteichweg" und "Reppchenstraße". Unzulässige Umwelteinwirkungen durch die Geräusche der Autobahn sind somit unter Berücksichtigung der Berechnungen von 1999 nicht zu erwarten. Weiterhin ist festzuhalten, dass im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren zum Wohngebiet "An der Bodlitz" der Nachweis zu erbringen war, dass die Immissionsgrenzwerte der 16.BImSchV eingehalten werden. Dies scheint aufgrund der erteilten Genehmigungen der Fall gewesen zu sein.		501.5				
476	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Das Wohngebiet "An der Bodlitz" gab es zur Zeit der Planfeststellung noch nicht. Da dieses Wohngebiet teilweise näher an der Autobahn liegt, sind in diesem Wohnbereich grenzwertige Belastungen durch die Autobahn vorhanden. Durch das geplante Gewerbegebiet ist eine zusätzliche Lärmbelastung der Anwohner zu erwarten.	Wird zur Kenntnis genommen. siehe 501.5		501.6				
477	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	2. Vorbemerkung: Die Größe der neu geplanten Gewerbegebiete geschieht unter der Annahme, dass 33 % der Auspendler und 33 % der Arbeitslosen der Gemeinden Dohna und Müglitztal danach Arbeit finden. Die dabei gemachten Annahmen für die Berechnung sind aus meiner Sicht unrealistisch.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Annahmen für die Gewerbeflächendarstellung werden im weiteren Verfahren geprüft.		501.7				
478	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Derzeit sind nach Tabelle 29 (aus dem FNP Vorentwurf) in der VG noch 3,1 ha Gewerbefläche frei und durch Abrundung könnten 0,9 ha hinzukommen. Erweitert soll die Gewerbefläche um 25,3 ha!	Wird zur Kenntnis genommen. 3,1 ha Gewerbefläche sind nicht verfügbar, sondern schon bebaut. Diese sind bisher jedoch nicht als Gewerbefläche dargestellt, deswegen wird hiermit eine klare Darstellung vorhandener Bebauung vorgenommen und die bebauten Flächen auch als solche dargestellt. Die verfügbaren Gewerbeflächen in der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal sind nahezu ausgeschöpft.		501.8				



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
Beteilig	ung der Öffentl	lichkeit und Bürger			
479	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Obwohl die Zahl der Auspendler und Arbeitslosen von Müglitztal zu Dohna sich wie 1:3 verhält, fallen von den geplanten Erweiterungen der Gewerbefläche nur ca. 2 % auf die Gemeinde Müglitztal - siehe Tab. 28 aus dem FNP.	Wird zur Kenntnis genommen. In der Gemeinde Dohna werden erhöht Gewerbeflächen zur Entwicklung der ortansässigen Unternehmen dargestellt.		501.9
480	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	In der Anlage 3 ist das im Vorentwurf geplante Gewerbegebiet an der Reppchenstraße mit einer Größe von 18 ha zu sehen. Bei der Festlegung der Größe der zu planenden neuen Gewerbegebiete der VG Dohna-Müglitztal wird davon ausgegangen, dass 33 % der Auspendler und 33 % der Arbeitslosen der VG in den neuen Gewerbegebiet Arbeit finden werden. Dies ist das so genannte "endogene Arbeitskräftepotential". Nach den vorliegenden Berechnungen sind dies dann 1055 Beschäftigte - siehe Anlage 4. Diese Annahme ist aus meiner Sicht in großen Teilen willkürlich. Aus den Erfahrungen mit dem vorhandenen Gewerbegebiet an der Reppchenstraße in Dohna geht hervor, dass ein großer Teil der dort angesiedelten Betriebe aus anderen Gemeinden durch Umsiedlung nach Dohna kamen. Bei dieser Umsiedlung haben die Betriebe ihre "alte" Belegschaft mitgebracht. Arbeitsplätze für Dohnaer Bürger entstanden damit nicht. Im Gegenteil, die Firma SPS Schiekel Präzisionssysteme GmbH suchte händeringend Arbeiter für numerische Werkzeugmaschinen. Sie fand in Sachsen keine und war froh, dass sie mehrere spanische Mitarbeiter einstellen konnte.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		501.10



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
Beteilig	ung der Öffentl	lichkeit und Bürger			
481	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Bei der Berechnung des benötigten Flächenbedarfs wird von einem Wert von 200 m2/Beschäftigten ausgegangen. Damit ergibt sich zunächst eine benötigte Gewerbefläche von 1055 Beschäftigte * 200 m2/Beschäftigten = 211.035 m2 (21,1 ha). Dieser so ermittelte Flächenbedarf wird anschließend nahezu verdoppelt, in dem man annimmt, dass: "Weiterhin durch die VG angenommen wird, dass die Aktivierungsquote für die ausgewiesenen Gewerbebetriebe für den Planungszeitraum im Schnitt 60 % beträgt. Der auf der Grundlage des endogenen Arbeitskräftepotentials ermittelte Flächenbedarf wird daher durch 0,6 dividiert. Im Ergebnis wird somit ca. 32,5 ha zusätzliche Brutto-Gewerbefläche für die Beschäftigung des endogenen Arbeitskräftepotentiales benötigt (Tab. 11 - siehe Anlage 4).	Wird zur Kenntnis genommen. Die Fläche von 21,1 ha wird nicht verdoppelt (= 42,2 ha), sondern um etwa die Hälfte vergrößert.		501.11
482	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Die obigen Sätze interpretiert Herr Dr. Jacob so, dass man im Planungszeitraum 2018 - 2030 für 1055 Beschäftigte Gewerbefläche mit 200 m2/Beschäftigten plant. Da aber im Planungszeitraum die so benötigte Fläche nicht komplett "aktiviert" werden kann, plant man eine ca. doppelt so hohe Gewerbefläche von der dann nur 60 % aktiviert sind.	Wird zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis kann nicht gefolgt werden. Es wird eine um etwa die Hälfte vergößerte Fläche geplant. (siehe 501.11)		501.12
483	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Auf der Annahme, dass durch die geplanten Gewerbeflächen im Planungszeitraum 1055 Auspendler und Arbeitslose aus der VG Dohna-Müglitztal auf diesen Flächen Beschäftigung finden, wurde die Größe der benötigten Flächen berechnet. Diese Annahme ist aus meiner Sicht nicht realistisch.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		501.16
484	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Völlig überzogen findet Herr Dr. Jacob die Annahme, dass im Planungszeitraum 2018 - 2030 nur 60 % der geplanten Gewerbefläche "aktiviert" werden kann und deshalb die berechnete Fläche nahezu verdoppelt werden muss.	Wird zur Kenntnis genommen siehe 502.11		501.17



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme					
Beteilig	Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger									
485	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Herr Dr. Jacob nahm bisher an, dass der vorgelegte Plan den Planungszeitraum 2018 - 2030 umfasst. Warum muss ich dann eine nahezu doppelte Gewerbefläche planen, deren Hälfte erst nach 2030 benötigt wird?	Wird zur Kenntnis genommen. Die geplanten Flächen werden durch die Aktivierungsquote nicht nach 2030 benötigt, sondern können innerhalb des Planzeitraumes nur zu 60 % genutzt werden. Das heißt 40 % der Flächen bleiben aufgrund von Eigentumsverhältnissen unberührt, sodass die Flächendarstellung erhöht werden muss, damit der Bedarf gedeckt ist.		501.13					
486	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	In diesem Zusammenhang interessiert Herrn Dr. Jacob folgende Frage, auf die Herr Dr. Jacob eine Antwort erwartet: In der Begründung zum FNP-Fortschreibung - Vorentwurf - VG Dohna-Müglitztal wird auf S. 83 festgestellt, dass: "Das (bestehende) Gewerbegebiet Reppchenstraße ist in seiner Kapazität erschöpft und es besteht Nachfrage ansässiger Unternehmen nach Erweiterungsflächen. Wenn diese Nachfrage nicht befriedigt werden kann, droht der Verlust von Gewerbebetrieben in Dohna" Wie groß ist der Flächenbedarf, der sich aus der Nachfrage ansässiger Unternehmen ergibt?	Wird zur Kenntnis genommen. Die Auslastung der geplanten Gewerbefläche ist durch Nachfrage verschiedener Firmen nahezu ausgeschöpft. Zusätzlich werden und möchten ansässige Firmen aus der engen hochwassergefährdeten Tallage umgesiedelt werden. Mit der Schaffung von Verkehrsund Ausgleichsflächen, ist die Größe der Gewerbefläche ausgeschöpft.		501.14					
487	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	4. Anmerkungen zur lokalen Klimasituation Wird das geplante Gewerbegebiet realisiert, entsteht auf 18 ha der Fläche keine Kaltluft mehr. Die verbleibende für Dohna relevante "Kaltluft-Entstehungs-Fläche" westlich der Autobahn wird auf ein Drittel der ursprünglichen Fläche reduziert.	Berücksichtigung: Der Verlust des Kaltluftentstehungsgebietes wird in die Bewertung der Umwelterheblichkeit eingestelllt. Bisherige Darstellung wird entsprechend überprüft. Die als Gewerbegebiet dargestellte Fläche wird im Landschaftsplan als Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität und Abflussgebiet dargestellt.		501.18					
488	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Diese über dem geplanten Gewerbegebiet nicht mehr entstehende Kaltluft ist aber für das lokale Klima von Dohna ganz entscheidend.	Berücksichtigung: s. 501.18 Auf der Kaltluftfläche mit den geplanten Gewerbegebiet (ID27) ist eine Vorbelastung durch die Autobahn A 17 und weitere Anschlussstraßen gegeben. Außerdem ist zur Sicherung der Kaltluftschneise und der Luftzufuhr für die Oberstadt ein Grünkorridor freizuhalten.		501.19					



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
Beteilig	ung der Öffent	lichkeit und Bürger			
489	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Die Aussage im Erläuterungsbericht zum LP Dohna- Müglitztal, dass "keine genauen Messdaten zum Lokalklima vorliegen" stimmt nur bedingt. Im Rahmen der Planung des 2. Bauabschnittes der Autobahn A17 von der B170 bis zur Anschlussstelle Pirna wurden nachts mehrere nächtliche Überflüge über die geplante Trasse durchgeführt, um die Ausbildung von Kaltluftgebieten und den Abfluss dieser Kaltluft zu dokumentieren. Darin wird aufgeführt, dass in den Fällen, in denen die Autobahn Kaltluftentstehungsgebiete durchquert, der Abfluss der Kaltluft durch die Autobahn verhindert wird. [] Die blaue Einfärbung der Bereiche des geplanten Gewerbegebietes sind als Klatluftentstehungsgebiet ausgewiesen. Außerdem wird es durch die kreuzweise Schraffur als lufthygienisch von hoher Ausgleichsfunktion eingestuft.	Berücksichtigung: s. 501.18, Angaben aus der Planung des 2. BA der A17 werden berücksichtigt.		501.20
490	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Durch den Bau der Autobahn A17 verschlechterten sich die lufthygienischen Bedingungen, insbesondere in Unterdohna. Der Autobahnabschnitt zwischen der Müglitztalbrücke und der Anschlussstelle Pirna besetzt die größte Steigung des gesamten 2. Bauabschnittes. An Steigungen werden durch den Verkehr besonders viele Schadstoffe freigesetzt. Da diese schwer sind als Luft "rutschen" sie in windschwachen Strahlungsnächten ins Müglitztal nach Unterdohna.	Wird zur Kenntnis genommen. Für die direkt im Wirkungsbereich der Autobahn liegenden Flächen ist die Kaltluft mit Schadstoffemissionen des Autobahnverkehrs angereichert.		501.21
491	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	In windschwachen Strahlungsnächten gelangt die Kaltluft aus dem Entstehungsgebiet östlich der Auotbahn durch einen großen Luftdurchlass unter der Autobahn bei der Querung des Knickwitzgründchens über die Dohnaer Altstadt bis in das Müglitztal. Durch das geplante Gewerbegebiet entfallen ca. 2/3 des dortigen nächtlichen Kaltluftgebietes.	Wird zur Kenntnis genommen. Hinweis ohne konkrete Forderung, wird in umweltbezogenen Bewertung und weiteren Planung berücksichtigt.		501.22



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme			
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger							
492	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	4.2 Zusammenfassung zu Punkt 4: Das geplante 18 ha große Gewerbegebiet liegt komplett auf einem Gebiet, auf dem in windschwachen Strahlungsnächten Kaltluft entsteht. Überflüge für die Planung des 2. Bauabschnittes der Autobahn A17 hatten gezeigt, dass diese Kaltluft über die Oberstadt von Dohna bis ins Müglitztal abfließt und dort für einen Luftaustausch sorgt.	Berücksichtigung: Die Ausführungen sind fachlicher Art und sollten bei weiteren Planungen berücksichtigt werden. Die als Gewerbegebiet dargestellte Fläche wird im Landschaftsplan als Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität und Abflussgebiet dargestellt. Eine Bebauung ist daher zunächst grundsätzlich zu vermeiden. Bei erforderlicher Umsetzung der Fläche sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung der Frischluftversorgung der Stadt Dohna festzulegen. Hinweise werden in weiteren Planungen berücksichtigt.		501.23			
493	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Die lufthygienischen Bedingungen um Dohna haben sich durch den Bau der Autobahn verschlechtert. Umso mehr muss dafür gesorgt werden, dass sich durch das geplante Gewerbegebiet der dringend erdorderliche nächtliche Luftaustausch in Dohna in windschwachen Strahlungsnächten nicht noch weiter verschlechtert. Diese lufthygienischen Bedingungen betreffen nicht nur die unmittelbaten Anlieger des geplanten Gewerbegebietes sondern einen großen Teil der Dohnaer Bürger.	Wird zur Kenntnis genommen. s. 501.21 und 501.23		501.24			
494	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	5. Lärmbelastung der Anwohner des geplanten Gewerbegebietes nordöstlich des bestehenden Gewerbegebietes an der Reppchenstraße 5.1 Beurteilung Zur Lärmbelastung der Anwohner des geplanten 18 ha großen Gewerbegebietes nordöstlich des bestehenden Gewerbegebietes an der Reppchenstraße kann in der Begründung zur FNP-Fortschreibung - Vorentwurf - VG Dohna-Müglitztal im Punkt 3.4.2 Immissionen nichts konkretes gesagt werden. Dort heißt es zutreffend: "Die konkrete Immissionsschutz-Planung erfolgt in den Bebauungsplanungen bzw. den zuständigen Fachplanungen."	Wird zur Kenntnis genommen. Für das Gewerbegebiet ist aufbauend auf dem FNP ein Bebauungsplan erforderlich. Im Rahmen dieses Verfahrens ist für die geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch bestehende bzw. andere geplante Industrie- und Gewerbeanlagen zu erstellen. Werden die Orientierungswerte der DIN 18005, gleichgesetzt mit den Immissionsrichtwerten der TA Lärm, bereits durch die Vorbelastung erreicht bzw. überschritten, so sind keine weiteren relevanten Umwelteinwirkungen durch Geräusche mehr zulässig. Die Umwelteinwirkungen durch Industrie- und Gewerbeanlagen werden nach TA Lärm, die durch Verkehrsanlagen nach 16.BImSchV beurteilt. Die		501.25			





Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme					
Beteilig	Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger									
			einzelnen Lärmarten sind strikt voneinander getrennt zu beurteilen.							
495	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Im Rahmen des Autobahnbaues wurde 1999 eine detaillierte Berechnung über die Lärmbelastung der in der Nähe der Autobahn liegender Häuser durchgeführt. Ein Auszug daraus ist in der Anlage 8 für die belasteten Häuser des Schilfteichweges und der Reppchenstraße zusammengestellt. Das Wohngebiet "An der Bodlitz" gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht.	Wird zur Kenntnis genommen. Das Wohngebiet "An der Bodlitz" befindet sich direkt an den Wohngebieten "Schilfteichweg" und "Reppchenstraße". Unzulässige Umwelteinwirkungen durch die Geräusche der Autobahn sind somit unter Berücksichtigung der Berechnungen von 1999 nicht zu erwarten. Weiterhin ist festzuhalten, dass im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren zum Wohngebiet "An der Bodlitz" der Nachweis zu erbringen war, dass die Immissionsgrenzwerte der 16.BImSchV eingehalten werden. Dies scheint aufgrund der erteilten Genehmigungen der Fall gewesen zu sein.		501.26					
496	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Die Berechnung wurde sehr detailliert für jede Seite des Hauses und jedes Stockwerk (SW) durchgeführt. In der Spalte 13 der Tabellen der Anlage 8 sind die zulässigen Lärmwerte in dB(A) für Tag und Nacht angegeben. Zur Beurteilung der weiteren berechneten Lärmwerte muss man wissen, dass eine Erhöhung des Wertes um 3 dB(A) eine Verdopplung des Lärmpegels bedeutet. In Spalte 17 und 18 ist die Lärmbelastung durch die Autobahn ohne Lärmschutz an der Autobahn aufgeführt, Spalte 21 und 22 listet die Überschreitungen des zulässigen Wertes ohne Lärmschutz auf und in den Spalten 26 und 27 ist die Lärmbelastung der betrachteten Häuser mit Lärmschutz an der Autobahn aufgeführt.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Verdopplung der Lautstärke entsteht erst bei einer Erhöhung des Schalldruckpegels um 10 dB(A). Eine Erhöhung um 3 dB(A) entsteht, wenn zwei gleich laute Schallquellen auf einen Immissionsort einwirken. Am Beispiel der Autobahn lässt sich dies wie folgt beispielhaft darstellen: Wird der Verkehr von beispielhaft 50.000 Kfz/d auf 100.000 Kfz/d verdoppelt, erhöht sich der Schalldruckpegel am Immissionsort um 3 dB(A).		501.27					



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
497	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Über die Einstufung des Gebäudes Schilfteichweg 2 als Mischgebiet (MI), wie es die Planer der Autobahn gemacht haben, kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Das Haus Schilfteichweg 2 war 1948 als Wohnhaus eines Neubauern 70 m entfernt vom nächsten als zu einem Wohngebiet gehörenden Wohnhauses erbaut worden. Seit Jahrzehnten wird dort keine Bauernwirtschaft mehr betrieben. Durch die Einstufung als Mischgebiet erhöhen sich die zulässigen Lärmwerte gegenüber einer Einstufung als Wohngebiet um 10 dB(A). Wäre der Schilfteichweg 2 als Wohnanlage (WA) eingestuft, hätte man eine Überschreitung von 1 dB(A) ausweisen müssen	Wird zur Kenntnis genommen. Die Einstufung des benannten Wohnhauses kann nicht mehr nachvollzogen werden. Es ist jedoch nach eingehender Prüfung anzunehmen, dass sich das Grundstück bereits im Außenbereich befindet. Wohnhäuser im Außenbereich werden dem Mischgebietscharakter zugeordnet.		501.28				
498	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Die Häuser des ab 2001 erbauten Wohngebietes "An der Bodlitz" liegen näher an der Autobahn als die Berechnungspunkte der Häuser "Reppchenstraße". Lärmbelastungen der Häuser durch die Autobahn ist daher größer. Die maximale Lärmbelastung an der Reppchenstraße nachts mit 49 dB(A) knapp unter dem zulässigen Wert von 50 dB(A) liegt, ist davon auszugehen, dass "An der Bodlitz" mindestens der zulässige Wert erreicht wird.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		501.29				
499	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Bei der im Rahmen der Planfeststellung des 2. Bauabschnittes der Autobahn A17 durchgeführten Lärmberechnung musste der durch das bestehende Gewebegebiet in Dohna an der Reppchenstraße nicht mit berücksichtigt werden. Nach bundesdeutscher Gesetzgebung wird der Verkehrslärm der Autobahn anders bewertet als der Gewerbelärm, d.h. bei der Zulässigkeit des Verkehrslärmes wird der vorhandene Gewerbelärm nicht berücksichtigt. Die Tatsächlichen Lärmbelastung der Häuser an der Reppchenstraße und "An der Bodlitz" ist daher noch höher als in der Berechnung der Autobahnplanung.	Keine Berücksichtigung: Die Umwelteinwirkungen durch Industrie- und Gewerbeanlagen werden nach TA Lärm, die durch Verkehrsanlagen nach 16.BImSchV beurteilt. Die einzelnen Lärmarten sind strikt voneinander getrennt zu beurteilen. Die Gesetzgebung sieht keine Beurteilung der Gesamtbelastung aller Lärmarten vor. Die Rechtsprechung hat diese Regelung jedoch unter bestimmten Voraussetzungen aufgeweicht, nämlich dann, wenn die Grenze der Gesundheitsgefährdung bereits überschritten wird. Die Berechnungen aus 1999 lassen allerdings darauf schließen, dass diese Grenze noch nicht erreicht ist.		501.30				

Datum Stellungnahme Rot: Eingang nach Offenlage Arbeitsstand: 03.04.2018 P150333RP





Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
500	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Durch das geplante Gewerbegebiet kommt es zu zusätzlichen Lärmbelastungen der jetzt bereits hoch belasteten, anliegenden Gebäude. Es ist nicht nachvollziehbar, wie unter diesen Voraussetzungen ein derartiges Gewerbegebiet geplant werden kann, es sei denn, dass nur "leise" Gewerbe angesiedelt werden.	Keine Berücksichtigung: Für das Gewerbegebiet ist ein Bauleitplanverfahren erforderlich. Im Rahmen dieses Verfahrens ist für die geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch bestehende bzw. andere geplante Industrie- und Gewerbeanlagen zu erstellen. Werden die Orientierungswerte der DIN 18005, gleichgesetzt mit den Immissionsrichtwerten der TA Lärm, bereits durch die Vorbelastung erreicht bzw. überschritten, so sind keine weiteren relevanten Umwelteinwirkungen durch Geräusche mehr zulässig, somit nur noch leise Gewerbe umsetzbar.		501.31				
501	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Zur Lärmminderung könnte auch ein Gehölzstreifen zwischen Gewerbegebiet und Wohngebiet beitragen.	Keine Berücksichtigung: Ein Gehölzstreifen führt zu keiner Verringerung der Geräuscheinwirkungen. Wälder beeinflussen die Schallausbreitung erst ab einer Tiefe von mindestens 100 m und einem dichten Bewuchs. Gehölzstreifen sind rein psychoakustische Maßnahmen, denn was man nicht direkt sieht, wird häufig als weniger störend angesehen.		501.32				
502	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Sollte das geplante Gewerbegebiet an der Reppchenstraße realisiert werden, fordert Herr Dr. Jacob, dass im Rahmen des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet eine "Schalltechnische Untersuchung nach DIN 45691" für die Gebäude des Schilfteichweges, der Reppchenstraße und der Straße An der Bodlitz unter Berücksichtugung des bestehenden Gewerbegebietes (Vorbelastung) durchgeführt wird. Die an dieser Berechnung eingehenden Annahmen über die Schallemission der einzelnen Flächen des Gewerbegebietes sind im Bebauungsplan festzuschreiben.	Keine Berücksichtigung: Forderung betriff nachfolgende Planungsstufen und werden im Regelfall umgesetzt.		501.33				





Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
Beteilig	ung der Öffentl	ichkeit und Bürger			
503	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Außerdem setzt Herr Dr. Jacob voraus, dass in einem späteren möglichen Bebauungsplan für das Gewerbegebiet festgeschrieben wird, dass keine Solaranlagen unmittelbar auf dem Boden zugelassen werden. Durch Solaranlagen auf dem Boden werden keine neuen Arbeitsplätze (mit 200 m2/Arbeitsplatz) geschaffen!	Wird zur Kenntnis genommen. Dies wird in der nachfolgenden Planungsstufe beachtet.		501.34
504	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	Das geplante Gewerbegebiet liegt nur ca. 100 m vom Wohngebiet "An der Bodlitz" entfernt. Eine zusätzliche Lärmbelastung ist daher zu erwarten. Durch eine geringere Größe des Gewerbegebietes kann der Abstand zwischen Wohn- und Gewerbegebiet vergößert und damit die Lärmbelastung verringert werden.	keine Berücksichtigung: Für das Gewerbegebiet ist aufbauend auf dem FNP ein Bebaunngsplan erforderlich. Im Rahmen dieses Verfahrens ist für die geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch bestehende bzw. andere geplante Industrie- und Gewerbeanlagen zu erstellen. Werden die Orientierungswerte der DIN 18005, gleichgesetzt mit den Immissionsrichtwerten der TA Lärm, bereits durch die Vorbelastung erreicht bzw. überschritten, so sind keine weiteren relevanten Umwelteinwirkungen durch Geräusche mehr zulässig. Die Umwelteinwirkungen durch Industrie- und Gewerbeanlagen werden nach TA Lärm, die durch Verkehrsanlagen nach 16.BImSchV beurteilt. Die einzelnen Lärmarten sind strikt voneinander getrennt zu beurteilen.		501.35
505	Dr. Martin Jacob 13.01.2017	7. Hinweis zum Überschwemmungsgebiet Dohna, Karl-Marx-Straße Teil der Karl-Marx-Straße in Dohna waren 2002 überschwemmt. Dieses Überschwemmungsgebiet ist auf dem "Flächennutzungsplan-Fortschreibung, Vorentwurf, Planzeichnung" nicht korrekt dargestellt.	Keine Berücksichtigung: Die Überschwemmungsgebiete in der Planzeichnung sind nachrichtlich nach §72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG übernommen. Die Darstellung erfolgte auf Grundlage der Daten der unteren Wasserbehörde.		501.36





Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
506	Schill&Seilache r 10.01.2017	Das Unternehmen Schill&Seilacher Chemie GmbH hat derzeit einen 10-jährigen Mietvertrag am Standort des alten Margon-Geländes (Gesundbrunnen 60, 01909 Müglitztal) zur Nutzung von Lagerhallen als Logistikzentrum. Als zukünftiges Ziel wird die Nutzung der Gewerbeflächen weiterhin als Logistikzentrum in erweiterter Form, aber auch als Produktionsstandort zur Herstellung von Mischprodukten angestrebt. Dadurch kann das Ziel der Gemeinde Müglitztal, mehr Wirtschaft und Industrie in der Region anzusiedeln, verfolgt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Flächen am alten Margon-Gelände sind derzeit als Gewerbeflächen dargestellt. Eine Umnutzung ist nicht vorgesehen, sodass eine Nutzung als Logistikzentrum dementsprechend möglich ist.		502.1				
507	Schill&Seilache r 10.01.2017	Das Gelände ist insbesondere für gewerbliche Nutzung geeignet, da Achtungsabstände eingehalten werden und eventuelle Belastungen, die von Gewerbe ausgehen können, keine städtischen Strukturen beeinflussen. Zusätzlich müssen keine komplexen Umbauten erfolgen, da die Gewerbefläche schon über notwendige Infrastruktureinrichtungen verfügt. Eine günstige Verkehrsanbindung des Standortes über die Müglitztalstraße zur nahegelegenen Autobahn A17 verschafft eine hohe Attraktivität für unser Unternehmen zur Nutzung der Fläche als Gewerbestandort.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		502.2				
508	Schill&Seilache r 10.01.2017	Das Unternehmen Schill & Seilacher Chemie GmbH möchte den Gewerbestandort "Gesundbrunnen 60, 01809 Müglitztal" als allgemeinen Produktionsstandort, aber auch als Entwicklungszentrum für die Produktspezialitäten. Schill & Seilacher bittet Sie, dies in der ersten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal zu berücksichtigen.	Wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet. Siehe 502.1		502.3				



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
509	Erika und Siegfried Härtel 11.01.2017	Grundstück, Flurstück 166/42, Am Robisch in 01809 Dohna (Standort am alten Bahnhofsgelände) unsere Familie beabsichtigt einen Gewerbehof mit verschiedenen Firmen, einschließlich einen Hallenneubau auf den o.g. Flurstück zu errichten Baugeschäft Härtel - Mietpark Heidenau (Baumaschinenvermietung) - Containerdienst Härtel Diese Firmen wollen in Dohna ansässig werden.	Berücksichtigung: Es erfolgt eine Darstellung einer Gewerbefläche als klare Darstellung vorhandener Bebauung (ID 209) am entsprechenden Standort.		503.1				
510	Daniel Schebiella 11.01.2017	Antrag zur Aufnahme Flurstücke 672/5 und 672/6 der Gemarkung Dohna in den FNP 2016 als Bauland: hiermit beantragt Herr Schebiella bei der Stadt Dohna die Flst. 672/5 und 672/6 als Bauland in den Flächennutzungsplan 2016 mit aufzunehmen.	Keine Berücksichtigung: Eine Darstellung von Bauflächen dieser Flurstücke ist nicht möglich, da Siedlungssplitter erzeugt würden.		504.1				
511	Daniel Schebiella 11.01.2017	In der 1. Fortschreibung FNP 2016 sind die beiden oben genannten Flurstücke nicht als Bauland ausgewiesen worden. Die Zufahrt zu meinem Grundstück (Flst. 672/f) ist als Bauland gekennzeichnet. Alle umliegenden Gärten und teilw. Plantage sind auch als Bauland gekennzeichnet worden. Mein Gartengrundstück ist als einziges Flurstück nicht als Bauland in den FNP mit aufgenommen worden. Damit ist zu erwarten, dass die neu als Bauland ausgewiesenen Flurstücke bebaut werden u. mein Garten als einziges Grundstück von Einfamilienhäusern umgeben sein wird	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe 504.1		504.2				
512	Daniel Schebiella 11.01.2017	Dazu wäre mein Vorschlag, die beiden Flurstücke 672/5 und 672/6 und das restliche Flurstück 673/1 (Eigentümer welches als Nachtrag zur Hälfte mit in den FNP aufgenommen wurde) als Baufläche in den FNP aufzunehmen, um mit dieser Anordnung der Baulandfläche den vorliegenden örtlichen Gegebenheiten und meinem Anliegen entgegen zu kommen.	Keine Berücksichtugung. Siehe 504.1		504.3				



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
513	Bauschlosserei & Maschinenbau Bertram Mudra 11.01.2017	Als Familienbetrieb begann der Neustart in einem als Mischgebiet charakteristischen, von landwirtschaftlich geprägten Umfeld, am Ortsende von Falkenhain, Richtung Maxen. In der Nachbarschaft befanden sich 3 Wohnhäuser, geringster Abstand zu Wohnhaus Flurstück 25 ca. 50 m sowie 2 Vierseitengehöfte Flurstück 114/3 und 19/2 sowie einem LPG Sozialgebäude ungenutzt auf dem Flurstück 85/5, 85/4.	Wird zur Kenntnis genommen. Hinweis enthält keine konkrete Forderung.		505.1				
514	Bauschlosserei & Maschinenbau Bertram Mudra 11.01.2017	Im krassen Widerspruch steht nun die Absicht, die Flurstücke 14/4, 85/6, 14/6 im Besitz der die als Gewerbefläche bzw. Streuobstwiese ausgewiesen sind sowie darüber hinaus, die Flurstücke 14/5 und erhebliche Teile der Flurstücke 14/7, als Wohngebiet auszuweisen. Das würde die bisherige Betriebsführung und die damit verbundene behördlichen Genehmigungen zum Großteil in Frage stellen. Die durch den 2-Schichtbetrieb ausgehenden Immissionsbelästigungen würden unweigerlich zu Konfliktpotential führen.	Berücksichtigung. Der Einwand bezieht sich auf die Wohnbaufläche ID 11. Diese Fläche wird im weiteren Verfahren entfallen. Zusätzlich wird eine Darstellung eines Mischgebietes geprüft, welches die bestehenden bebauten Bereiche im südwestlichen Bereich des OT Falkenhains sichert. Die Fläche ID 11 ist außerdem nur als Alternative Fläche im Vorentwurf vorgesehen.		505.2				
515	Bauschlosserei & Maschinenbau Bertram Mudra 11.01.2017	Ungeachtet dessen stellt sich die Frage zur Zuwegung eines Wohngebietes, welche offenbar über die Flurstücke 1/4 und 85/7 erfolgen soll. Hierbei sei darauf hingewisen, dass unter Rücksichtnahme der derzeitigen Verhältnisse, die Wegbreite ca. 4 m nur durch Einrücken der Einfriedung gewährleistet ist.	Wird zur Kenntnis genommen. Dieser Hinweis hat auf der derzeiten Planungsebene keine Relevanz und wird im nachfolgenden Planungsverfahren berücksichtigt.		505.3				
516	Bauschlosserei & Maschinenbau Bertram Mudra 11.01.2017	Auch aus diesem Grund sowie zur Einhaltung von Ruhezeiten für die an unseren Lager- und Parkplatz Flurstück 85/6 angrenzenden Grundstücke 85/4 und 14/5 war das Unternehmen Mudra gezwungen eine zusätzliche Zufahrt, wiederum verbunden mit Grundstückszukäufen, zu schaffen. Ein geplanter Zuwachs von ca. 20 Wohngrundstücken würde ein Fahrzeigaufkommen nach sich ziehen, die Bauphasen nicht mit betrachtet, was ein Vielfaches unserer Fahrzeugbewegungen bedeuten würde.	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe 505.2		505.4				



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
517	Bauschlosserei & Maschinenbau Bertram Mudra 11.01.2017	Im gesamten Gemeindegebiet, wie auch in der Ortslage Falkenhain, ist nach unserer Meinung genügend Fläche vorhanden, den bekanntermaßen rückläufigen Trends des Zuzuges aufs Land, Rechnung zu tragen und nicht den Mischgebietscharakter sowie ein als Außenfläche zu bezeichnendes Gelände, zu 60 % aus Ackerfläche bestehend, zu überbauen. Eine solche Planung besteht bereits Anfang der 2000er Jahre und wurde seinerzeit durch das Immonilienbüro favorisiert, jedoch vermutlich aus den vorgenannten Gründen sehr schnell verworfen.	Berücksichtigung. Siehe 505.2		505.5				
518	Reiner Linke 18.01.2017	hiermit bittet Herr Linke Sie ausdrücklich, den im o.g. Vorentwurf eingezeichneten Weg über sein Flurstück 66 der Gemarkung Burgstädtel aus dem FNP zu entfernen.	Berücksichtigung: Der Weg über das Flurstück 66 der Gemarkung Burgstädtel wird aus der Karte K.07.1 des Landschaftsplanes gestrichen. Keine Berücksichtigung: In den Plänen des FNP wurde die Darstellung der Topografischen Karte (TK 10) als Grundkarte nachrichtlich mit Genehmigung des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen übernommen. Bei Änderungen der TK 10 muss Kontakt mit dem Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen aufgenommen werden.		506.1				
519	Reiner Linke 18.01.2017	[] Deshalb ist es verwunderlich und regelrecht falsch, dass in der bildlichen Darstellung der FNP- Fortschreibung vom 09.11.2016 ebendieser Weg wieder enthalten ist. []	Wird zur Kenntnis genommen. siehe 506.1		506.2				
520	Reiner Linke 18.01.2017	Es ist folglich nicht richtig, dass im 2016 erstellten FNP ein Weg über das Grünland am Hummelberg ausgewiesen ist und Dritten damit suggeriet wird, hier bestände ein öffentlicher Weg. Zudem sollten Sie, Herr Dr. Müller, sich daran erinnern, dass Sie 2015 dem Landratsamt versprochen haben, es nunmehr zu unterlassen, über das Grünland am Hummelberg, darunter Flst 66, einen Weg auszuweisen.	Wird zur Kenntnis genommen. siehe 506.1		506.3				



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
521	Reiner Linke 18.01.2017	Als Zweites bittet Herr Linke Sie darum, ihm mitzuteilen, ob und ggf. inwieweit die unter ID 187 angeführte Neuausweisung von Wohnbaufläche (Erweiterung) sein Grundstück 32/1 (früher 32) der Gemarkung Burgstädtel betrifft.	Berücksichtigung: Flst 32/1 der Gemarkung Burgstädtel ist am nordöstlichen Rand durch die ID 187 im Vorentwurf mit max. 5 m betroffen. Im weiteren Verfahren wird die Flächengröße jedoch erneut geprüft, sodass das genannte Flurstück nicht mehr berührt wird.		506.4				
522	Andreas Schneider 18.01.2017	Im Februar 2016 stellte Herr Schneider an den Gemeinderat den Antrag, sein Flurstück 420/4 Gemarkung Burkhardswalde, straßenbegleitend für eine Wohnbebauung vorzusehen. Der Bürgermeister der Gemeinde Müglitztal bestätigte ihm die Aufnahme des Flurstückes in den Flächennutzungsplan. Nach Sichtung des Vorentwurfs mussten Herr Schneider jedoch feststellen, dass das Flurstück nicht berücksichtigt wurde.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine konkreten Forderungen.		507.1				
523	Annett Söllner 19.01.2017	Im Februar 2016 stellte Frau Söllner an den Gemeinderat den Antrag, ihr Flurstück 420/5 Gemarkung Burkhardswalde, straßenbegleitend für eine Wohnbebauung vorzusehen. Der Bürgermeister der Gemeinde Müglitztal bestätigte Frau Söllner die Aufnahme des Flurstückes in den Flächennutzungsplan. Nach Sichtung des Vorentwurfs musste sie jedoch feststellen, dass das Flurstück nicht berücksichtigt wurde.			508.1				
524	Uwe und Ramona Kretzschmar 23.01.2017	Im Februar 2016 stellte Fam. Kretzschmar an den Gemeinderat den Antrag, ihr Flurstück 419b Gemarkung Burkhardswalde, straßenbegleitend für eine Wohnbebauung vorzusehen. Der Bürgermeister der Gemeinde Müglitztal bestätigte ihnen die Aufnahme des Flurstückes in den Flächennutzungsplan. Nach Sichtung des Vorentwurfes mussten wir jedoch feststellen, dass das Flurstück nicht berücksichtigt wurde.			509.1				



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
Beteilig	ung der Öffentl	ichkeit und Bürger			
525	Grit Fuchs 30.01.2017	Im Februar 2016 stellte Frau Fuchs an den Gemeinderat den Antrag. ihr Flurstück 420/5 Gemarkung Burkhardswalde, straßenbegleitend für eine Wohnbebauung vorzusehen. Der Bürgermeister der Gemeinde Müglitztal bestätigte Frau Fuchs die Aufnahme des Flurstückes in den Flächennutzungsplan. Nach Sichtung des Vorentwurfes mussten sie jedoch feststellen, dass das Flurstück nicht berücksichtigt wurde.			525.1
526	Andreas Schneider 18.01.2017	Nach Auskunft des Planungsbüros liegen Informationen vor, dass ein Artenschutz für Vögel in diesem Bereich bestehe.	Wird zur Kenntnis genommen. Es liegt der Schutzstatus "Landschaftsschutzgebiet" auf der Fläche. Alles weitere z.B. Vorkommmen streng		507.2
527	Annett Söllner 19.01.2017	Nach Auskunft des Planungsbüros liegen Informationen vor, dass ein Artenschutz für Vögel in diesem Bereich bestehe.	geschützter Arten nach BNatSchG ist zu prüfen, aufgrund der Habitatausstattung (Intensivgrünland am Straßenrand) eher unwahrscheinlich.		508.2
528	Uwe und Ramona Kretzschmar 23.01.2017	Nach Auskunft des Planungsbüros liegen Informationen vor, dass ein Artenschutz für Vögel in diesem Bereich bestehe.			509.2
529	Grit Fuchs 30.01.2017	Nach Auskunft des Planungsbüros liegen Informationen vor, dass ein Artenschutz für Vögel in diesem Bereich bestehe.			525.2
530	Andreas Schneider 18.01.2017	Gegen diese Entscheidung legt Herr Schneider Widerspruch ein und bittet diese aus den nachfolgenden Gründen nochmals zu prüfen und stellt erneut Antrag das Flurstück 420/4 straßenbegleitend für eine Wohnbebauung vorzusehen und diesen Teil aus dem Landschaftsschutzgebiet auszugliedern	Keine Berücksichtigung: Bauflächendarstellungen im Flächennutzungsplan im Landschaftsschutzgebiet sind nicht zulässig, da zu den sonstigen Rechtsvorschriften i.S.d. § 6 Abs. 2 BauGB Landschaftschutzverordnungen gehören. Sollte dennoch eine Baufläche dargestellt werden, muss		507.3
531	Annett Söllner 19.01.2017	Frau Söllner bittet diese Entscheidung aus den nachfolgenden Gründen nochmals zu prüfen und stellet erneut den Antrag, das Flurstück 420/5 straßenbegleitend für eine Wohnbebauung vorzusehen und diesen Teil aus dem Landschaftsschutzgebiet auszugliedern.	vorher ein Ausgliederungsverfahren durchgeführt werden und positiv abgeschlossen sein. s. 507.2, 508.2, 509.2, 525.2		508.3

Datum Stellungnahme Rot: Eingang nach Offenlage

Arbeitsstand: 03.04.2018 Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
532	Uwe und Ramona Kretzschmar 23.01.2017	Diese Entscheidung bittet Fam Kretzschmar aus den nachfolgenden Gründen nochmals zu prüfen und stellet erneut den Antrag das Flurstück 419b straßenbegleitend für eine Wohnbebauung vorzusehen und diesen Teil aus dem Landschaftsschutzgebiet auszugliedern.			509.3				
533	Grit Fuchs 30.01.2017	Die Abwägung zu ihren Ungunsten mit der Begründung des Artenschutzes ist für Frau Fuchs nicht nachvollziehbar.			525.3				
534	Andreas Schneider 18.01.2017	Die Abwägung zu seinen Ungunsten mit der Begründung des Artenschutzes ist daher für Hernn Schneider nicht nachvollziehbar.	Wird zur Kenntnis genommen. siehe 507.2, 508.2, 509.2, 525.2 siehe 507.3, 508.3, 509.3, 525.3		507.4				
535	Annett Söllner 19.01.2017	Die Abwägung zu ihren Ungunsten mit der Begründung des Artenschutzes ist für sie nicht nachvollziehbar.			508.4				
536	Uwe und Ramona Kretzschmar 23.01.2017	Die Abwägung zu Fam Kretzschmars Ungunsten mit der Begründung des Artenschutzes ist daher für sie nicht nachvollziehbar.			509.4				
537	Grit Fuchs 30.01.2017	Frau Fuchs bittet um nochmalige Prüfung und stellet hiermit erneut den Antrag zur Aufnahme in den Flächennutzungsplan der Gemarkung Burkhardswalde.			525.4				
538	Barbara und Rolf Altmann 23.01.2017	nach Einsichtnahme während der Offenlegung des Flächennutzungsplans wurde in der Tabelle 14 mit der Nr. 171 eine Baufläche von 4184 m² Größe ausgewiesen , in der nur 1 neuer Bauplatz vorgesehen ist. Das Flurstück 43/16 von Fam , der Gem.: Borthen ist allein schon 2433 m² groß. Folgt man der derzeitigen Bebauungsdichte der Vorderlage sind schon hier mindestens 2 Bauplätze angemessen. Fam. Altmann bittet daher, die Annahmen aus der Tabelle 14 zu überprüfen und zu korrigieren.	Berücksichtigung: Die ID 171 wurde erneut geprüft und im weiteren Verfahren als klare Darstellung vorhandener Bebauung aufgenommen. Zusätzlich wird ID 205 als Wohnbaufläche dargestellt. Die Darstellungen im Flächennutzungsplan sind nicht flächenscharf		510.1				





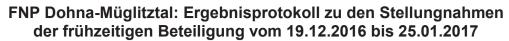
Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
539	Thurid und Hauke Jacobsen 24.01.2017	3. Die Anzahl Bauplätze der Fläche Nr. 171 ist zu überprüfen; bei einer Flächengröße von über 4.000 m2 erscheint 1 Bauplatz als sehr gering. Begründung: Allein durch das vorhandene Wegerecht auf der Fläche ließen sich bereits zwei Bauplätze erschließen.			514.7				
540	Siegmar Häßlich 23.01.2017	hiermit bittet Herr Häßlich um Prüfung, ob sein Grundstück (175/2 in Dohna), welches er im Jahr 2005 erworben habe, in Bauland umgewidmet/umgewandelt werden kann.	Keine Berücksichtigung: Die Darstellung dieses Flurstücks ist städtebaulich nicht begründet. Es ist eine direkte Angrenzung an eine Gewerbefläche vorhanden.		511.1				
541	Christina Behrens- Hohlfeld 23.01.2017	Zu ID 34: 1. Dieses Gebiet befindet sich in der Nähe von Hochspannungsleitungen. Hochspannungsleitungen sind Quellen für starke elektrische und magnetische Wechselfelder. Hochspannungsleitungen können ein Gesundheitsrisiko darstellen. Dazu gibt es internationale Studien.	Berücksichtigung: Der Verlauf von Hochspannungsleistungen wird bei der weiteren Planung berücksichtigt und in die Umweltbewertung eingestellt. Grundsätzlich wurden die Abstände zu Hochspannungsleitungen berücksichtigt. Neue Baugebiete wurden nicht in Leitungstrassen gelegt.		512.1				
542	Christina Behrens- Hohlfeld 23.01.2017	Der Verkehrslärm der Autobahn kann eine Beeinträchtigung der Wohnqualität und ein Gesundheitsrisiko darstellen.	Keine Berücksichtigung: Reine Feststellung, der Verlauf der Autobahn wird bei der Plandarstellung berücksichtigt.		512.2				
543	Christina Behrens- Hohlfeld 23.01.2017	Da der Wind meist aus westlicher Richtung kommt und die Autobahn über keinen Lärmschutz aus dieser Richtung verfügt, ist der Verkehrslärm von dort am lautesten zu hören. Das heißt, je mehr man sich von der Burgstraße kommend in Richtung Westen der Autobahn nähert, umso größer ist die Lautstärke der Autobahn.	Keine Berücksichtigung: Reine Feststellung, der Verlauf der Autobahn wird bei der Plandarstellung berücksichtigt. Die zum Zeitpunkt der nachfolgenden Planung geltenden Gesetze, Normen und Richtlinien werden unter hilfsweiser Heranziehung der Rechtsprechung in nachfolgenden Planungsstufen beachtet und eingehalten.		512.3				



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung-				
LIG. IVI.	Stellungn.	Dedenken/imweise	7 and the first of	Ligebilis	nahme				
Beteilig	seteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
544	Christina Behrens- Hohlfeld 23.01.2017	3. Aus der Sicht des Naturschutzes wird durch diese Änderung der Lebensraum von verschiedenen Tierarten begrenzt und eingeschränkt. Auf diesem Territorium werden seit vielen Jahren des Öfteren Rehe u. a. Tiere gesichtet. Die Tiere werden dadurch verdrängt und verlieren ein Gebiet ihres Lebensraumes.	Berücksichtigung: es werden entsprechende Kompensationsflächen dargestellt.		512.4				
545	Christina Behrens- Hohlfeld 23.01.2017	4. Der Landschaftsschutz wird mit der Flächennutzungsplanänderung angetastet. Der Reiz der Natur und der Landschaft der Stadt Dohna wird verringert. Grünflächen würden Bauflächen weichen.	Berücksichtigung: es werden entsprechende Kompensationsflächen dargestellt.		512.5				
546	Christina Behrens- Hohlfeld 23.01.2017	5. Bezüglich der Topografie sollte geprüft werden, ob dieses Gebiet sowie das Gebiet mit der Ident-Nr. 35 eine Frischluftschneise für die angrenzende Stadt Heidenau darstellt und deshalb nicht bebaut werden darf.	Wird zur Kenntnis genommen. Gemeint ist sicher die ID 32 (ID 35 im Plan nicht enthalten), bestehende Frischluftentstehungsflächen werden als ausreichend eingeschätzt. Ermittlung Wirkung und Bewertung erfolgt im Umweltbericht		512.6				
547	Christina Behrens- Hohlfeld 23.01.2017	Frau Behrens-Hohlfeld würde es aus den genannten Gründen sehr begrüßen, wenn die Flächennutzungsplanänderung bei der Ident-Nr. 34 und 35 keine Wohnbaufläche mehr vorsieht, sondern die bisherige Nutzung beibehalten wird.	Wird zu Kenntnis genommen. Die Flächen werden im weiteren Planungsverlauf erneut geprüft und ggf. angepasst. Eine ID 35 ist unter den dargestellten Bauflächen nicht enthalten, hierbei ist sicherlich ID 32 gemeint. ID 32 und 34 wurden für das weitere Verfahren verkleinert.		512.7				
548	Gunter Maschke 24.01.2017	nach der Rechtsauffassung von Herrn Maschke liegt eine erhebliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachung zur Auslegung des Vorentwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal durch den Bürgermeister sowie der Gemeindeverwaltung Müglitztal vor.	Keine Berücksichtigung: Die Stadt Dohna und das Landratsamt hat den Sachverhalt geprüft und keine Verletzung von Verfahrensvorschriften erkannt.		513.1				



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme			
Beteilig	Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger							
549	Gunter Maschke 24.01.2017	Begründung: Im Erfordernis des Baugesetzbuches (BauGB) § 3 (1) ist möglichst frühzeitig die Öffentlichkeit (Bürgerschaft der Gemeinde) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, öffentlich zu unterrichten.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		513.2			
550	Gunter Maschke 24.01.2017	Der § 3 (2) BauGB schreibt vor, dass die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und nach Einschätzung der Gemeinde inkl. der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen sind. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die vorliegenden Unterlage stellt die frühzeitihe Beteiligung (Vorentwurf) dar.		513.3			





Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
Beteilig	ung der Öffentl	lichkeit und Bürger			
551	Gunter Maschke 24.01.2017	Feststellungen: Durch den Rat bzw. der Verwaltung der Gemeinde Müglitztal erfolgte bisher keine öffentliche Bekanntmachung: - als Beschluß des Gemeinderates zur Billigung des Vorentwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal - als Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal	Keine Berücksichtigung: Die Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) sind von der Mitgliedsgemeinde (Gemeinde Müglitztal) auf die erfüllende Gemeinde (Stadt Dohna) im Rahmen der Gründung der Verwaltungsgemeinschaft übergegangen. Grundlage ist die Gemeinschaftsvereinbarung über die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt vom 31.12.1999. "Mit diesem Aufgabenübergang tritt eine Verlagerung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit ein. Die erfüllende Gemeinde erfüllt diese Aufgaben für das Gemeindegebiet der Mitgliedsgemeinden kraft Gesetzes unmittelbar als eigene Aufgabe. Sie wird Träger dieser öffentlichen Aufgaben. Gemeindeverwaltung und Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde handeln insoweit in eigenem Namen. Auch die Außenverantwortung für die Aufgaben trägt die erfüllende Gemeinde/der Verwaltungsverband." (Hinweise des SMI zur Aufgabenverteilung in Verwaltungsgemeinschaften und Verwaltungsverbänden vom 09.08.2001)		513.4
552	Gunter Maschke 24.01.2017	Dies ist ein erheblichen Verstoß gegen die Öffentlichkeitsbeteilung nach § 3 BauGB und dem Grunde nach als beachtlich zu bewerten.	Keine Berücksichtigung: Siehe 513.4		513.5



			·						
Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
553	Gunter Maschke 24.01.2017	Am 16.01.2017 wurde unter der Web-Seite der Gemeinde Müglitztal zur Bürgerversammlung der Gemeinde Müglitztal für den 20.01.2017 / 18:00 - 20:00 Uhr zum Thema: Flächennutzungsplan erstmalig eingeladen und diese auch durchgeführt. Dies ist als "Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit" nach § 3 (1) BauGB hinsichtlich der Unterrichtung der Bürgerschaft der Gemeinde Müglitztal zum Vorentwurf gleichzustellen. Diese 1. öffentliche Unterrichtung dürfte gleichwohl für die Abwägung zur Beschlußfassung zur Billigung des Vorentwurfes der 1. Fortschreibung des FNP durch die Gemeinde Müglitztal sowie zur Bekantmachung der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Auslegung den Grunde nach dienlich sein.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		513.6				
554	Gunter Maschke 24.01.2017	Anmerkung: Im Lokalanzeiger Nr. 12 der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal hat die Stadt Dohna ihre Bürgerschaft unter: - "Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna" mit dem Beschluss: 0236/28/2016 zur Billigung des Vorentwurfes der 1. Fortschreibung des FNP - "Bekanntmachung der Stadtverwaltung Dohna" zur öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 1. Fortschreibung des FNP im Erforderniss des § 3 BauGB Form- und Verfahrensgerecht "öffentlich" unterrichtet.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		513.7				
555	Gunter Maschke 24.01.2017	Schlussbemerkung: In der Wertigkeit, dass die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal jeweils selbständige Gemeindegebiete sind, hat die Gemeinde Müglitztal, unabhängig des Status einer Verwaltungsgemeinschaft, eigenständig und gesetzeskonform zu handeln. Leider ist dies hinsichtlich der "öffentlichen Bekanntmachung" zur Thematik "Fortschreibung FNP der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal" bisher nicht erfolgt und ist nach meiner Rechtsauffassung noch als anhänig zu erfüllen	Wird zur Kenntnis genommen. siehe 513.4 Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal trifft in diesem Fall keine Entscheidungen. Beratungen zur vorbereitenden Bauleitplanung können gleichwohl im Gemeinderat stattfinden und haben auch stattgefunden.		513.8				





Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
Beteilig	ung der Öffentl	lichkeit und Bürger			
556	Thurid und Hauke Jacobsen 24.01.2017	Anregung: Die geplante Wohngebietsausweisung mit der Nr. 167 in Borthen sollte entfallen oder reduziert werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren werden die dargestellten Bauflächen erneut geprüft. ID 167 wird für das weitere Verfahren beibehalten.		514.1
557	Renate Linke 25.01.2017	Die als ID 167 ausgewiesene Wohnfläche findet nicht Frau Linkes Zustimmung, zumindest nicht die unterhalb der Obstanlage gelegene Fläche. Zum einen würden hier Gärten mit einem hohen Erholungswert wegfallen, zum anderen ein wertvoller Gehölzbestand, ohne den es im Gebiet eine noch geringere Biodiversität geben würde. Höchstwahrscheinlich würde es auch zu Konflikten mit dem Obstbauer kommen, der seine Apfelplantage ca. 18 Mal im Jahr spritzt (von April bis August fast wöchentlich), manchmal auch am Wochenende.			521.18
558	Thurid und Hauke Jacobsen 24.01.2017	Begründung: Für die Ausweisung des Flächennutzungsplanes ist zwar nicht die absolute Flächenverfügbarkeit zu prüfen, es muss aber zumindest theoretisch eine Umsetzbarkeit im Planungszeitraum von ca. 15 Jahren gegeben sein. Für die Flächen Nr. 167 ist die Schaffung einer gesicherten Erschließung im Planungszeitraum jedoch völlig unrealistisch.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		514.2
559	Thurid und Hauke Jacobsen 24.01.2017	Eine Erschließung über die Südseite scheidet aufgrund des dortigen Vorranggebietes Landwirtschaft entsprechend des Regionalplanes aus. Die Erschließung müsste über den Ausbau des vorhandenen Fußweges erfolgen, wobei dessen Breite ergänzt und er entweder von den südlich des Weges gelegenen Gärtengrundstücken und/oder von den nördlich angrenzenden bebauten Grundstücken neu ausgeflurt werden müsste.	Keine Berücksichtigung: Dieser Hinweis hat auf der derzeiten Planungsstufe keine Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungen berücksichtigt und umgesetzt.		514.3



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme					
Beteilig	Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger									
560	Thurid und Hauke Jacobsen 24.01.2017	Der Vorentwurf berücksichtigt weiterhin für die Fläche Nr. 167 nicht das Trennungsgebot entsprechend § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz, welches bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes beachtet werden muss. Durch das unmittelbare Angrenzen der zukünftigen Wohnbebauung als schutzwürdige Nutzung an die südlichen landwirtschaftlichen Flächen (Intensivobstplantage) sind Konflikte mit der dort zulässigen Nutzung absehbar. Dem Bewirtschafter werden nach aktueller Rechtsprechung umfangreiche Klagerechte gegen die verbindliche Bauleitplanung eingeräumt, wenn das Trennungsgebot nicht ausreichend berücksichtigt ist. Das Trennungsgebot erfordert entweder einen Pufferstreifen zu den zur Wohngebietsausweisung vorgesehenen Flächen (z. B. in Form von Gärten oder Grünflächen als nicht schutzwürdige Nutzungen), womit die derzeitige Fläche soweit verkleinert werden würde, dass eine Bebauung nur noch in Rücklage der Flurstücke entlang der Burgstädtler Straße in zweiter Reihe möglich ist, oder eine Nutzungsbeschränkung für die landwirtschaftlichen Flächen, die jedoch im Widerspruch zur regionalplanerischen Vorranggebietsausweisung (Vorranggebiet Landwirtschaft) stehen.	Berücksichtigung: Zur Bauflächendarstellung der Fläche 167 erfolgen weitere Abstimmung. GGf. ist ein zusätzlicher Pufferbereich/ Grünstreifen im Landschaftsplan vorzusehen.		514.4					
561	Thurid und Hauke Jacobsen 24.01.2017	Wir schlagen daher vor, die Ausweisung für die Fläche Nr. 167 auf die beiden östlichen Flurstücke zu beschränken, die über den öffentlichen Weg (alte Neuborthener Straße nach Wittgensdorf) erschlossen sind und den restlichen Bereich zwischen vorhandener Wohnbebauung und Obstplantage wie im Bestand als Grün- und Freiflächen (Gärten) darzustellen.	Wird zur Kenntnis genommen. siehe 514.1, 521.18		514.5					
562	Thurid und Hauke Jacobsen 24.01.2017	2. Die Lage der dargestellten Altlastenverdachtsfläche D 16 ist zu überprüfen; sie befindet sich in vorhandener Bebauung. Begründung: Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB sind nur Flächen zu kennzeichnen, die aktuell oder künftig einer Nutzungsbeschränkung bedürfen.	Teilweise Berücksichtigung: wird im weiteren Verfahren geprüft. Die Daten zu Altlastenverdachtsflächen werden von der Behörde übermittelt.		514.6					



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
Beteilig	ung der Öffentl	ichkeit und Bürger			
563	Thurid und Hauke Jacobsen 24.01.2017	4. Bei der Baulücke 32 in Borthen müsste auch die auf der gegenüberliegenden Westseite des Karl-Opp-Weges befindliche Fläche als Baulücke ausgewiesen werden. Begründung: Die Fläche war seinerzeit Bestandteil der Abrundungssatzung.	Wird zur Kenntnis genommen. Baulücken werden nicht ausgewiesen sondern sind bestehende Freiflächen. Diese wurden aus dem Baulückenkataster nachrichtlich in den FNP übernommen.		514.7
564	Thurid und Hauke Jacobsen 24.01.2017	5. Aufgrund der Ergänzungen der bestehenden Baulücken aus den Punkten 2. und 3. sollte die Berechnung des Bauflächenbedarfs korrigiert werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren werden alle Bauflächen erneut geprüft, sodass eine Neuberechnung des Bauflächenbedarfs stattfinden muss.		514.8
565	Thurid und Hauke Jacobsen 24.01.2017	6. Für die Fläche mit der Nr. 95 ist zu prüfen, in wie weit die Ausweisung mit der vorhandenen Hochspannungsleitung und der Vorranggebietsausweisung Landwirtschaft des Regionalplanes konform geht.	Wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren werden die dargestellten Bauflächen erneut geprüft und ggf. angepasst. ID 95 wird für das weitere Verfahren verkleinert.		514.9
566	Thurid und Hauke Jacobsen 24.01.2017	Für die als ID 95 ausgewiesene Wohnfläche gilt i.W. das Gleiche wie für ID 167 angeführt. Sinnvoll wäre es, zunächst nur die bisher frei gelassene Fläche nordöstlich des neu erbauten Spielplatzes auf dem Odrichscheune-Areal sowie die Flurstücke 404/38, 404/36 und 11/9 als Wohnfläche auszuweisen (Lückenbebauung). Bei diesen Grundstücken ist die Erschließung von der Stichstraße her möglich.			521.19
567	Thurid und Hauke Jacobsen 24.01.2017	7. Die geplante Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes Lockwitztal und Gebergrund (Offenlage erfolgte Ende 2016) sollte nachrichtlich dargestellt werden. Begründung: Forderung § 5 Abs. 4 BauGB sowie möglicher Konflikt mit Fläche Nr. 93 und ggf. weiteren Flächenausweisungen	Wird zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Konflikte mit dem LSG Lockwitztal und Gebergrund. Siehe 102.33		514.10
568	Baumschule Keulich 24.01.2017	Herr Keulich würde Sie bitten das Flurstück 43/2, 47 und 49/1 der Gemarkung Häselich zwecks eventueller späterer Bebauung mit in den FNP Müglitztal einzubeziehen	Keine Berücksichtigung. Die Flurstücke liegen nach den regionalplanerischen Festlegungen im VBG Hochwasserschutz. Zusätzlich ist auf den angegebenen Flurstücken aufgrund ihrer Größe und des Zuschnittes kein Bauplatz möglich.		515.1





Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
569	Steffen Horn 25.01.2017	Hinweis zur Begründung zum FNP (bzw. einem Bebauungsplan zu einem späteren Zeitraum) zu - Anhang 7.1.4 Neuausweisung von Bauflächen - Anhang 7.1.6 Denkmale im Plangebiet: Stadt Dohna, Gemarkung Gorknitz: Hinweis auf Konfliktpotential zwischen der Neuausweisung von Baufläche als Erweiterung des Mischgebiets mit der ID 58 und den Denkmalen im Plangebiet gemäß Tabelle 50: Archäologische Denkmale, Nummer im Plan DA 1.11.	Wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren findet eine Prüfung aller dargestellten Flächen statt. Zusätzlich muss bei Baumaßnahmen eine denkmalschutzrechtliche Stellungnahme eingeholt werden. Einer Darstellung im FNP steht dabei nichts im Wege.		516.1				
570	Steffen Horn 25.01.2017	Der Dorfkern von Gorknitz gilt als Gesamtanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		516.2				
571	Steffen Horn 25.01.2017	Durch den Teilabriss der Bebauung auf den Flurstücken 5/1 und 27/4 sind Lücken in der Gesamtanlage entstanden. Durch den Abriss der ursprünglichen gesamten Bebauung (2-Seithof) auf dem ehemaligen Flurstück 28 und der neuen Bebauung auf den Flurstücken 28/3 bis 28/8 ist die Gesamtanlage leider bereits beschnitten worden.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		516.3				
572	Steffen Horn 25.01.2017	Es wird sicherlich eine kostengünstige Variante der verkehrstechnischen Erschließung der Erweiterung des Mischgebiets für 5 ausgewiesene Bauplätze mit der ID 58 (Tabelle 21) erfolgen, zum Beispiel vom Dorfplatz Gorknitz über das Flurstück 27/4.	Wird zur Kenntnis genommen. Dieser Hinweis wird in der nachfolgenden Planungsstufe festgelegt und hat auf der Ebene des FNP keine Relevanz.		516.4				





Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
573	Steffen Horn 25.01.2017	Mit dieser kostengünstigen verkehrstechnischen Erschließung besteht Konfliktpotential mit einer neuen Bebauung in der durch Teilabriss entstandenen Lücke auf dem Flurstück 27/4 am Dorfplatz Gorknitz. Denn eine neue Bebauung der Lücke auf dem Flurstück 27/4 könnte die Gesamtanlage Dorfplatz Gorknitz durch Bauvorschriften gemäß den Ausführungen in der Begründung zum FNP zu 4.10.3 Denkmalschutz (Gebäude- und Dachkubatur und -ausrichtung sowie Anzahl der Stockwerke) an dieser Stelle wiederherstellen. Beispielhaft ist eine solche Wiederherstellung bereits durch Bauvorschriften beim Neubau des Gebäudes auf dem Flurstück 7/3 auf dem Dorfplatz Gorknitz geschehen.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen. Die Erschließung der dargestellten Flächen wird in der nachfolgenden Planungsstufe festgelegt und hat auf der Ebene des FNP keine Relevanz. Im Laufe des Verfahrens werden außerdem alle Flächendarstellungen erneut geprüft.		516.5				
574	Leitbildgruppe 25.01.2017	Als Arbeitsgruppe Leitbild der Gemeinde Müglitztal hatten wir eine Reihe von Veränderungen bereits eingearbeitet, unsere Vertreter im Gemeinschafts bzw. Verwaltungsausschuss teilten uns mit, dass diese Wünsche bisher keine Beachtung gefunden haben.	Wird zur Kenntnis genommen. Es wurden eine Vielzahl von Leitbildern eingearbeitet, aber nicht alles kann bei der Flächennutzungsplanung berücksichtigt werden. Die einzelnen Restriktionen müssen abgewogen werden.		517.1				
575	Leitbildgruppe 25.01.2017	In der Bürgerversammlung hat die Fa. GICON am Beispiel von Maxen erklärt, warum unsere Erweiterungsfläche "An der Naturbühne" keine Berücksichtigung finden kann, die Flächen innerorts fanden dagegen keine Erwähnung.	Wird zur Kenntnis genommen. Maxen ist durch starke denkmalrechtliche Restriktionen beschränkt. Zusätzlich muss die Flächendarstellung in der Gemeinde Müglitztal durch die Bevölkerungsentwicklung begründet sein. Für Müglitztal ergibt sich dadurch eine sehr geringe Flächendarstellung. Im weiteren Verfahren wird Maxen jedoch als Sieldungsschwerpunkt aufgenommen und es wurden nach Abstimmungen mit der Gemeinde Müglitztal weitere Flächen aufgenommen.		517.2				





Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
576	Leitbildgruppe 25.01.2017	Falkenhain Von den vielen Vorschlägen Ihres ersten Entwurfes sind aktuell nur noch Teilflächen im Hangbereich rechts der Straße von Schmorsdorf aus kommend verblieben, sowie ein schmaler Streifen gegenüber dem Weinberg. Unsere vorgeschlagene Fläche fand gar keine Berücksichtigung. Bitte prüfen Sie den Leitungsverlauf Wasser, Strom, Medien und passen Sie die Wahl der Teilflächen so an, dass Einzelbebauungen aufgrund von Teilerschließung möglich ist.	Keine Berücksichtigung. Die Erschließung der Flächen wird in der nachfolgenden Planungsstufe erarbeitet. In Falkenhain sind entsprechende Flächen zur weiteren Entwicklung dargestellt.		517.3				
577	Leitbildgruppe 25.01.2017	Maxen Wie in der Bürgerversammlung anhand der gelben Markierungslinie über Maxen gelegt, soll eine Erweiterung des Wohngebietes "An der Naturbühne" nicht der städtebaulichen Entwicklung entsprechen, wenn damit die Abrundung gemeint ist, so können wir das nachvollziehen. Berücksichtigen müssen wir aber, dass für Maxen eine große Nachfrage nach Bauflächen auf Grund der Dresdennähe und Attraktivität des Ortes besteht. Deshalb verstehen wir nicht, warum im derzeitigen Entwurf die Freifläche zwischen Wohngebiet "An der Naturbühne" und altem Dorfgebiet sowie die Fläche an der alten Schule nicht aufgenommen werden. Beide Flächen beeinträchtigen nicht das Bild des Dorfkerns durch Ihre Bebauung, auf Grund Ihrer Lage erfüllen Sie aber der Status Teilerschlossen zu sein, so dass Einzelvorhaben realisierbar sind.	Berücksichtigung: Der Ortsteil Maxen wird im weiteren Verfahren als Siedlungsschwerpunkt dargestellt und es erfolgt eine Prüfung und Anpassung der vorgeschlagenen Flächen.		517.4				





Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme			
Beteiligi	Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger							
578	Leitbildgruppe 25.01.2017	Burkhardswalde Seit 2006 gibt es in Burkhardtswalde am Ortsausgang in Richtung Meusegast eine zur Bebauung ausgewiesene Fläche, ein Investor wurde bis 2015/16 nicht gefunden, laut Aussage des Bürgermeisters am 20.01.2017 soll es mittlerweile Interessenten geben. Gleichzeitig teilte er Frau Fischer mit das zwei der Grundstückseigentümer nicht verkaufen wollen. Die Eigentumsverhältnisse und Bereitschaft zu verkaufen sollten unbedingt geprüft werden. Die Baufläche sollte dann um deren Flächen reduziert werden, zu gunsten anderer Flächen in Burkhardtswalde. Dazu gehört unbedingt die Fläche am Ortseingang links vom Bahnhof Burkhardtswalde/ Maxen kommend, dafür gibt es bereits mindestens einen Bauinteressenten.	Wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren findet eine Prüfung und ggf. Anpassung aller dargestellten Flächen und des vorhandenen B-Plangebietes statt. Derzeit bestehen einige Anfragen zu Bauplätzen auf einem Teilbereich des B-Planes. Die Berechnungen des Wohnbauflächenbedarfs werden überprüft.		517.5			



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
579	Michael Pohl 25.01.2017	Im Übrigen hat sich im Falle des ausgewiesenen Wohnbaulandes "Burkhardswalde Süd-Ost" gezeigt, das entgegen der seinerzeitigen Planung zumindest in Burkhardswalde kein entsprechender Bedarf für Wohnbauland bestand. Dass nunmehr für den Fortschreibungszeitraum ein derartiger Bedarf in Folge einer entsprechenden demographischen Entwicklung bestünde, ist nicht nachweisbar. Gerade die Überlegung, das Wohnbaugebiet "Burkhardswalde Süd-Ost" aufzuheben und durch ein kleineres an anderer Stelle, nämlich auf den in Rede stehenden Offenflächen des Landschaftsschutzgebietes, zu ersetzen, schlagen umfassend fehl. Vielmehr besteht die überaus nachvollziehbare Option, das Wohnbaugebiet "Burkhardswalde Süd-Ost" künftig mit bedarfsentsprechend abgeminderter Fläche zu korrigieren und planerisch auszuweisen. Zumal davon ausgegangen werden kann, dass die bestehenden Flächen bereits 2005/2006 umfassend und auf vielfältige Weise auf alle relevanten Belange hin geprüft und im Ergebnis von den Beteiligten begründet und überaus nachvollziehbar zugestimmt wurde.			519.14				
580	Ute und Frank Ullrich 25.01.2017	Einspruch zum Flächennutzungsplan Süd-Ost-Rand Burkhardswalde Hiermit erklärt Fam Ullrich, Flurstückes 30/5 der Gemarkung Burkhardswalde, dass sie keine Einwilligung zum Verkauf oder einer Überlassung von Grundstücksteilen ihrer Eigentumsflächen für das geplante Bauvorhaben und damit zusammenhängende Maßnahmen geben werden. Ihr Schreiben an die Gemeinde Müglitztal vom 29.08.2005 "Anmelden von Bedenken zu Berührungspunkten Privatgrundstücke und landwirtschaftliche genutzter Flächen zum Bebauungsgebiet Süd-Ost-Rand Burkhardswalde" behält auch weiterhin seine Gültigkeit.			523.1				

Datum Stellungnahme Rot: Eingang nach Offenlage

Arbeitsstand: 03.04.2018





Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
581	Frank Hamann 25.01.2017	Einspruch / Widerspruch 1. Fortschreibung zum Flächennutzungsplan vom 25.11.2016 Gemeinden Dohna / Müglitztal Gemarkung Gorknitz und Sürßen: 1. die zu umzunutzenden Flächen sind zu massiv,	Berücksichtigung: Die Flächendarstellung in Gorknitz und Sürßen wird im weiteren Verfahren geprüft und ggf. verringert.		518.1				
582	St. Joachim 25.01.2017	2. die bisherigen Ortskerne der Orte Gorknitz und Sürßen verschieben sich in unabsehbaren Größenordnungen,	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		518.2				
583	Steffen Kunath 25.01.2017	das zusätzlich geplante Mischgebiet in Sürßen ist nicht im Umweltkonzept ausreichend betrachtet, Windrichtung SW,	Berücksichtigung: Die Flächendarstellung in Gorknitz und Sürßen wird im weiteren Verfahren geprüft und ggf. verringert. Eine Umweltprüfung wird im weiteren Verfahrensprozess stattfinden.		518.3				
584	Hausgemeinsc haft (4 Bürger) 25.01.2017	die bisherigen Bestandsbauten werden erheblich im Grundstückswert gemindert,	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		518.4				
585	Jens Janeczek 25.01.2017	5. eine ausreichende Veränderung der bestehenden Verkehrswege in Form von Reduzierung von Gefahren (Gehwege) und Ortsumgehungsstrecken (Immissionen) ist unberücksichtigt,	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		518.5				
586	Fam. Lotzman 25.01.2017	6. das ländliche ruhige und beschauliche Ortsbild wird massiv negativ verändert,	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen. Die Flächendarstellung in Gorknitz und Sürßen wird im weiteren Verfahren geprüft und ggf. eingekürzt.		518.6				
587	Fam. List 25.01.2017	7. die Kostenaufbringung der Erschließung der Flächen ist nicht ausreichend auf die evtl. Investoren umgeleitet,	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		518.7				
588	Ingolf Hamann 25.01.2017	8. die Auflastung der Flächen zu Mischgebieten erheblich zur Beeinträchtigung der Lebensqualität im ländlichen Gebiet führt,	Berücksichtigung: Die Flächendarstellung in Gorknitz und Sürßen wird im weiteren Verfahren geprüft und ggf. verringert.		518.8				



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
589	Manfred und Gudrun Förster 25.01.2017	9. die Umnutzung der Flächen von landschaftlicher Bewirtschaftung auf private Nutzungszwecke wie Wohnen und Gewerbe, die Herstellung von Bio Anbauerzeugnissen wie Äpfel, Getreide, Kartoffeln und Tierfuttermitteln massiv zurückdrängt,	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		518.9				
590	-	10.keine maßgebliche Erhöhung der Lebensqualität der Bestandsbevölkerung erkennbar ist,	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		518.10				
591		11. die Umnutzung der Flächen ausschließlich zur Finanzierung eines ins Ungleichgewicht geratenen Stadthaushaltsplanes dient und rigoros zur Rückdrängung einer weniger liquiden Landbevölkerung angesehen werden kann.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		518.11				
592	Michael Pohl 25.01.2017	Verbindungsstraße zwischen Burkhardswalde und Meusegast Hier sollen Flächen für die Einrichtung eines (kombinierten) Fuß- und Radweges zwischen den benachbarten Ortsteilen planerisch berücksichtigt werden.	Berücksichtigung: wird im Landschaftsplan im Kapitel Erholung/Tourismus/Landschaftsbild beachtet		519.1				
593	Michael Pohl 25.01.2017	Begr.: Es fehlt bislang an der genannten Infrastruktur, weshalb Fußgänger, Wanderer und Radfahrer auf die vergleichsweise gefährliche Nutzung der Straße oder des unwegsamen Randstreifens zwischen Verkehrsleitpfosten und begleitender Entwässerungsmulde angewiesen sind.	Wird zur Kenntnis genommen. s. 519.1		519.2				
594	Michael Pohl 25.01.2017	Verbindungsstraße zwischen Bahnstation Burkhardswalde/Maxen und Burkhardswalde (K 5049): Hier sollen Flächen für die Einrichtung eines (kombinierten) Fuß- und Radweges oder zumindest geschützten Fußweges planerisch berücksichtigt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. s. 519.1		519.3				



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
Beteilig	ung der Öffentl	ichkeit und Bürger			
595	Michael Pohl 25.01.2017	Begr.: Es fehlt bislang an der genannten Infrastruktur, weshalb Fußgänger, Wanderer und Radfahrer auf die vergleichsweise gefährliche Nutzung der Straße oder des unwegsamen Randstreifens zwischen Verkehrsleitpfosten und begleitender Entwässerungsmulde angewiesen sind.	Wird zur Kenntnis genommen. s. 519.1		519.4
596	Michael Pohl 25.01.2017	Wanderweg zwischen Meusegast und Burkhardswalde: Von der Ortslage Meusegast kommend führt hinter der Kleingartenanlage geradewegs ein Wanderweg auf den Ziegenrücken und endet an dieser Stelle auf dem Höhenzug. Bis zum Unterpflügen setzte sich der Wanderweg historischen Ursprungs geradewegs fort über die derzeitige Ackerfläche, das folgende, in der Höhenlage auslaufende Seitental des Müglitztals, bis nach Burkhardswalde.	Berücksichtigung: wird als Anregung in den weiteren Planungen beachtet		519.5
597	Michael Pohl 25.01.2017	Begr.: die Landschaft in der Höhenlage ist durch die Art der landwirtschaftlichen Nutzung in ihrer ehemaligen Vielgestaltigkeit stark reduziert und in ihrer Attraktivität deutlich vermindert, was korrigiert werden soll.	Berücksichtigung: wird im Landschaftsplan beachtet, die im Verfahren weiter zu entwickelnden Maßnahmen dienen der Aufwertung der Landschaft		519.6
598	Michael Pohl 25.01.2017	Flächen auf der Höhenlage zwischen Meusegast und Burkhardswalde: Auf der Höhenlage zwischen Meusegast und Burkhardswalde sollen Wege und begleitende Dauergrünflächen mit Büschen, Hecken und Bäumen sowie Baumreihen wieder angelegt werden. Begr.: Die Wiederherstellung dient der Schaffung der als unzureichend empfundenen landschaftlichen Vielgestaltigkeit und Erhöhung des Artenreichtums sowie der Steigerung des Erholungswertes.	Berücksichtigung: wird als Anregung in den weiteren Planungen beachtet		519.7
599	Michael Pohl 25.01.2017	Kleingartenflächen im Planungsraum: Kleingartenflächen sollen regelmäßig nicht als Wohnbauflächen umgeplant oder ausgewiesen werden.	Teilweise Berücksichtigung: Im weiteren Verfahren findet eine Prüfung und ggf. Anpassung aller dargestellten Flächen statt. Teilweise ist aber auch bereits Wohnbebauung im Bestand der Kleingärten vorhanden, welche als Anpassung an den Ist-Zustand im Sinne einer klaren Darstellung vorhandener Bebauung aufgenommen werden.		519.8

Datum Stellungnahme Rot: Eingang nach Offenlage

Arbeitsstand: 03.04.2018





Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
600	Michael Pohl 25.01.2017	Begr.: Letztendlich wird durch die Umwandlung von Kleingartenland in Bauland für die Nutzungsart Wohnen eine Zersiedlung der Landschaft und Zersplitterung der Ortskerne, also von Räumen ehemals gesonderter und historisch gewachsener Nutzung erwirkt. Im Übrigen stehen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft ausreichend bereits ausgewiesene Wohnbauflächen zur Verfügung oder es besteht in Anbetracht der demographischen Entwicklung hinreichend Wohnraumpotential.	Wird zur Kenntnis genommen. s. 519.8, wird aber grundsätzlich zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet		519.9				
601	Michael Pohl 25.01.2017	Grünflächen zwischen dem Müglitztal und der im Zusammenhang bebauten Ortslage Burkhardswalde, nördlich der Kreisstraße 5049 zwischen Bahnstation Burkhardswalde/Maxen, hier Waldkante und der Straße zur Kläranlage einschließlich der im Vorentwurf mit der Nr. 196 bezeichneten möglichen Baulandfläche: Die genannten Flächen sollen, wie im gültigen FNP ausgewiesen und im aktuellen Vorentwurf dargestellt, in ihrem Status erhalten bleiben. Die herausgestellte Blickbeziehung von der Kreisstraße 5049 am westlichen Ortseingang von Burkhardswalde soll in den Plänen der Fortschreibung als solche eingezeichnet werden.	Berücksichtigung: Blickbeziehung wird im weiteren Verfahren im Landschaftsplan dargestellt		519.10				



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme					
Beteilig	Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger									
602	Michael Pohl 25.01.2017	Die genannten Grünflächen werden durchweg landwirtschaftlich durch Beweidung oder Mahd zur Futtergewinnung genutzt. Sie befinden sich zwischen dem Naturschutz- und FFH-Gebiet des Müglitztals auf der einen Seite und der im Zusammenhang bebauten Ortslage Burkhardswalde nördlich der Kreisstraße 5049 auf der anderen Seite. Die Flächen sind Teil des Landschaftsschutzgebietes und sollen auf Grund der Artenvielfalt, ihrer besonderen Funktion im Naturraum und der bestehenden Blickbeziehungen als solche erhalten und weiterhin geschützt werden. Artenvielfalt Nach Beobachtungen der ornithologisch Interessierter und der Bewohner des Hauses Siedlung 26 wurden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, z. B. folgende Vogelarten im o. g. Raum beobachtet: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Distelfink/Stieglitz, Drossel, Elster, Eule/Kauz (bis zu 4 Stück im Wohngrundstück), Gelbstelze, Goldammer, Graugänse (in Schwärmen bis zu ca. 900 Tieren), Graureiher, Grünspecht, Grünfink, Grünling, Kleiber, Kohlmeise, Lerche, Nachtigall, Pirol, Roter Milan (bis zu 4 Stück gleichzeitig), Rotkehlchen, Rotschwänzchen, Schwalben, Schwanzmeise, Sperber, Sperling/Spatz, Star, Turmfalke, Walfkauz, Weidenmeise, Wildenten	Wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren geprüft und ggf. beachtet.		519.11					
603	Michael Pohl 25.01.2017	Weiterhin sind vorzugsweise in der Dämmerung insbesondere in den straßenbegleitenden alten Obstbäumen und deren Umgebung z. B. Bisweilen Fledermausschwärme zu beobachten. Bei ihren Flügen ziehen die Fledermausschwärme u. a. wegen der vorhandenen Schneise auch über die im Vorentwurf als mögliches Bauland gekennzeichnete Fläche Nr. 196.	Wird zur Kenntnis genommen. Das Fledermausvorkommen im Plangebiet ist bekannt und im Landschaftsplan aufgeführt, Wander- /Flugbeziehungen zwischen Habitaten werden im weiteren Verfahren beachtet, sind aber nicht zwingend Ausschlußgründe für Bebauung unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidung, Minderungs- und ggf. Kompensationsmaßnahmen		519.12					



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
Beteilig	ung der Öffentl	ichkeit und Bürger			
604	Michael Pohl 25.01.2017	Funktion im Naturraum Den Offenflächen kommt eine wichtige Pufferfunktion zwischen den geschlossenen Waldflächen der Hänge des Müglitztals und seiner Seitentäler einerseits und der im Zusammenhang bebauten Ortslage andererseits zu.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		519.13
605	Michael Pohl 25.01.2017	Darüber hinaus sind auch stets die Optionen im Gemeindegebiet zu betrachten. Die im Vorentwurf als Innenbereich von Burkhardswalde ausgewiesenen freien Flächen bieten auch außerhalb des Wohnbaugebietes "Burkhardswalde Süd-Ost" in weit mehr als ausreichendem Umfang Reserveflächen mit Potential für eine wohnbauliche Nutzung, wenngleich diese bislang, anders als im Fall des Wohnbaugebietes "Burkhardswalde Süd-Ost", nicht dessen Planungsreife besitzen; dies zusammenfassend ist eine Inanspruchnahme von Schutzflächen nicht einmal angezeigt.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		519.15
606	Michael Pohl 25.01.2017	Auch unter Immissionsschutzaspekten sollte der bestehende Abstand zwischen der im Außenbereich vorhandenen Tierhaltungsanlage und der geschlossenen Bebauung der Ortslage Burkhardswalde nicht weiter unterschritten werden, um diese für den ländlichen Raum typische und privilegierte Nutzungsart auch langfristig und unabhängig von temporären wirtschaftlichen Schwankungen abzusichern und zu schützen; letztendlich um diesbezügliches Konfliktpotential durch Beeinträchtigungen durch Geräusche und Gerüche von vorne herein auszuschließen.	keine Berücksichtigung: Sonderbaufläche für Tierhaltung/Pferde mit touristischer Nutzung (keine Nutztierhaltung), bisherige landwirtschaftliche priviligierte Nutzung zur intensiven Tierhaltung ist nicht mehr vorgesehen. Konflikte sind nicht erkennbar. ID 12 entfällt jedoch für das weitere Verfahren.		519.16
607	Andreas Hoppe 25.01.2017	1.Müglitztalstrasse 09 – Fläche in bebaubaren Bereich mit einfügen	Berücksichtigung: Die Müglitztalstraße 9 entspricht dem Flst 171/2. Dieses Flst ist bereits Bestandsfläche/Mischgebiet (FNP 2006).		520.1



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
608	Andreas Hoppe 25.01.2017	2.Müglitztalstrasse 07 und 16 – Gewerbefläche	Berücksichtigung: Die Müglitztalstraße 7 entspricht dem Flst 170/1. Diese Fläche ist im FNP von 2006 bereits als Mischfläche enthalten. Die Müglitztalstraße 16 entspricht dem Flst 158. Diese Fläche ist im FNP von 2006 bereits als Mischfläche enthalten.		520.2				
609	Andreas Hoppe 25.01.2017	3.Markt 15 - 17 – hinterer Bereich Scheunen und Garagen in den bebaubaren Bereich mit aufnehmen. Eine mögliche Grenze könnte die vorhandene alte Stadtmauer von Dippser Str. bis Markt 15 sein und dann auf den Bereich der Dresdner Strasse anschließen.	Am Markt 15 - 17 entspricht den Flst 22, 23/1, 23/2 und 24. Berücksichtigung: Flst. 23/2 ist im FNP von 2006 bereits als Wohnfläche enthalten. Die weiteren Flurstücke werden im weiteren Planungsprozess geprüft und als klare Darstellung vorhandener Bebauung aufgenommen (ID 210).		520.3				
610	Renate Linke 25.01.2017	Grundsätzliches: 1) Im OR Röhrsdorf wurde zum FNP nichtöffentlich beraten und beschlossen. Dieses Vorgehen ist zu kritisieren, da folglich unter Ausschluss der Öffentlichkeit Festlegungen getroffen wurden, die erfahrungsgemäß später kaum noch zu korrigieren sind	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		521.1				
611	Renate Linke 25.01.2017	2)Die großen, intensiv bewirtschafteten Acker- und v.a. Obstbauflächen im Gebiet der Ortschaft Röhrsdorf bieten wenig Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten und weisen insgesamt eine geringe Biodiversität auf. Zudem gibt es hier im Gegensatz zu den Fluren um Maxen nur einen geringen Anteil von Strukturelementen wie Baumgruppen und Hecken sowie immer weniger Straßenbäume. Daher sollte der Verbrauch von für die Umwelt wertvollen Flächen so gering wie möglich sein. Außerdem sollten Ausgleichsmaßnahmen unbedingt in der Ortschaft erfolgen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die angegeben Hinweise sind durch den Obstbau nur bedingt zu ändern. Im Rahmen der landschaftspflegerischen Maßnahmenplanung wird eine Anreicherung mit Strukturelementen, Anlage von Randstreifen etc. geprüft		521.2				
612	Renate Linke 25.01.2017	3)Die Naherholung ist im Obstanbaugebiet sehr eingeschränkt, []	Wird zur Kenntnis genommen. Im Landschaftsplan werden Naherholungsaspekte geprüft.		521.3				



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme					
Beteilig	Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger									
613	Renate Linke 25.01.2017	KONKRETE STELLUNGNAHME: 1.) Anwachsen der Einwohnerzahl (bezogen auf Burgstädtel und Borthen) In Tabelle 12 wird als Entwicklungsziel Wohnbaufläche für Borthen 84.761 qm und für Burgstädtel 1.571 qm (= 86.332 qm) mit insgesamt 93 Bauplätzen ausgewiesen. Da es Ziel des FNP 2018 ist, Angebote für Wohnflächen für etwa +323 Personen für die Gemeinde Dohna zu schaffen, stellt sich die Frage, warum im Vorentwurf allein in Borthen und Burgstädtel Wohnfläche in o.g. Größenordnung ausgewiesen wird.	Berücksichtigung: Im weiteren Verfahren werden die dargestellten Flächen geprüft und ggf. angepasst. Der Bereich Borthen/Burgstädtel/Röhrsdorf wird im FNP als Siedlungsschwerpunkt beschrieben.		521.4					
614	Renate Linke 25.01.2017	Es ist zu erwarten, dass es bei Ausweisung dieser Wohnflächen für Borthen und für Burgstädtel im FNP 2018 zu zerstreuter Bebauung kommt. Vielmehr sollte weniger Wohnfläche ausgewiesen werden, um Bauwillige auf bestimmte Flächen zu konzentrieren. In einem FNP nach 2030 könnten -falls Bedarf bestehtweitere Wohnflächen ausgewiesen werden.	Keine Berücksichtigung: Die dargestellten Flächen sind nach entsprechenden Kriterien gewählt, sodass keine Streu- oder Splittersiedlungen entstehen.		521.5					
615	Renate Linke 25.01.2017	Außerdem erachtet Frau Linke den Umfang der ausgewiesenen Wohnflächen in diesen beiden Dörfern als völlig überdimensioniert. Die Einwohnerzahl dieser Dörfer würde innerhalb kürzester Zeit um ca. 45 % steigen. Das hält Frau Linke für eine ungesunde Entwicklung.	Wird zur Kenntnis genommen. Eine Darstellung von Flächen im FNP, bedeutet nicht, dass diese sofort bebaut werden und die Bevölkerungszahl in kurzer Zeit drastisch ansteigt. Die dargestellten Flächen stellen lediglich eine Angebotsplanung dar.		521.6					
616	Renate Linke 25.01.2017	Da es in diesen beiden Dörfern kaum Arbeitsplätze gibt, auch keine nennenswerten sozialen Einrichtungen, auch keine Freizeitangebote und zudem der Dorfplatz Borthen seine Bedeutung als Ortszentrum verliert, wird sich hier eine Schlafsiedlung entwickeln.	Wird zur Kenntnis genommen. In unmittelbarer Umgebung finden sich Arbeitsplätze in Obstbauunternehmen. Zusätzlich ist durch die Nähe zur Landeshauptstadt Dresden eine Nachfrage nach Wohnbauplätzen gegeben.		521.7					



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme					
Beteilig	Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger									
617	Renate Linke 25.01.2017	2. Anordnung von Wohnflächen / Verbrauch von wertvollen Flächen (bezogen auf Burgstädtel und Borthen) Bereits jetzt befinden sich in Borthen und Burgstädtel massive Siedlungserweiterungen jüngeren Datums (S. 43, FNP), durch welche die historischen Dorfkerne ausgebootet werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen. Am Dorfkern Borthen werden keine Siedlungserweiterungen vorgenommen, sodass hier kein Konflikt gesehen wird. In Burgstädtel ist am Rundling eine Arrondieungsfläche im Vorentwurf geplant, jedoch werden alle dargestellten Bauflächen im weiteren Verfahren erneut geprüft und ggf. angepasst.		521.8					
618	Renate Linke 25.01.2017	Rund 90 % der Neuausweisungen von Wohnbauflächen in diesen beiden Dörfern sollen auf Erweiterungsflächen erfolgen (Tabelle 16). Das sind 78.101 qm bepflanzte Fläche, die verbaut werden sollen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Flächen sind nicht alle vollständig bepflanzt. Zum Teil sind die dargestellten Flächen bereits bebaut. Im weiteren Verfahren werden alle dargestellten Flächen erneut geprüft und ggf. angepasst.		521.9					
619	Renate Linke 25.01.2017	Durch Lückenbebauung bzw. Arrondierung könnte die Ausweisung von Erweiterungsflächen im Außenbereich und damit eine Versiegelung von Flächen (insb. auch für Straßen) verringert werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird geprüft.		521.10					
620	Renate Linke 25.01.2017	So sollte Frau Linkes Meinung nach an der Röhrsdorfer Straße, beginnend von der Kreuzung Neuborthener Straße bis zur Straße Am Kellerstück Wohnflächen (z.B. 3 Baustellen) ausgewiesen werden. Damit könnte diese Baulücke geschlossen und eine Verbindung zum Wohngebiet Kellerstück hergestellt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. In diesem Bereich befindet sich im südlichen Bereich der Straße auch eine dargestellte Wohnbaufläche. Im nördlichen Bereich wird eine Schließung des nicht bebauten Bereichs geprüft.		521.11					
621	Renate Linke 25.01.2017	Auch wäre es angebracht, an der westlichen Seite der Straße Am Kellerstück bis zum Himbeerweg (Flst 149/150, Wohnflächen vorzusehen, mindestens eine Reihe Häuser entlang der ganzen Straße (ca. 12 Baustellen). Die Erschließung wäre problemlos. Das würde nicht nur ein stimmiges Bild ergeben, sondern es könnte die vorhandene Straße besser genutzt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Eine Umsetzung ist nicht realistisch, diese Flächen sind mit Obstreihen bepflanzt und im B-Plan als Grünflächen festgesetzt.		521.12					



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteiligu	Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
622	Renate Linke 25.01.2017	Zudem wäre es sinnvoll, auch an der südlichen Seite des Himbeerweges, zwischen der Straße Am Kellerstück und der Lockwitzer Straße (ebenfalls Flst 149/150) Wohnflächen auszuweisen. Da hier der Abstand bis zum Rand des Rundlings ca. 100 Meter beträgt, könnten -bei Erhalt eines grünen Ringes- hier nochmals 6 Häuser entstehen. Auch in diesem Fall wäre somit die vorhandene Straße (Himbeerweg) optimal genutzt.	Wird zur Kenntnis genommen. Eine Umsetzung ist unrealistisch, diese Flächen sind mit Obstreihen bebaut.		521.13				
623	Renate Linke 25.01.2017	Dafür könnte die Fläche ID 90 als Wohnfläche wegfallen, die von drei Straßen umgeben ist, und insb. wegen der Lage an der S 175 als Wohnfläche nicht sehr geeignet ist.	Wird zur Kenntnis genommen . Zur S 175 ist ein ausreichender Abstand eingehalten. ID 90 wird für das weitere Verfahren beibehalten.		521.14				
624	Renate Linke 25.01.2017	Warum an der Straße Am Kellerstück und am Himbeerweg bisher nicht beidseitig bebaut wurde, ist nicht erklärlich, denn immerhin hat die Gemeinde Röhrsdorf seinerzeit sehr viel Geld für die Rodung der über 20 Jahre alten Apfelplantage "Kellerstück" an die Obstbauer gezahlt. Laut SZ-Artikel vom 20.04.2001 "Hunderttausende für Baugebiete in Sand gesetzt" waren das 720.000 Mark. Dass auf einem Teil dieser gerodeten Fläche wieder Obstplantagen entstanden sind, ist nicht nachzuvollziehen.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		521.15				
625	Renate Linke 25.01.2017	Der grüne Ring (also rund!) um den historischen Rundling Borthen könnte an der Ostseite mit verschiedenartigen Bäumen und in einen annähernd gleich breiten Streifen neu bepflanzt und damit der Rundling als solcher betont werden. Bürger könnten -wie es z.B. in Maxen gehandhabt wird- Baumpaten werden bzw. für ihre Kinder/Enkel Bäume pflanzen und so eine tiefere Bindung zu ihrem Wohnort aufbauen.	Berücksichitugung: Um den Rundling in Borthen ist ein grüner Ring großteils vorhanden. In kleinteiligen Bereichen ist bestehende Bebauung vorhanden. Im östlichen Bereich des Rundlings sind Obstplantagen angepflanzt. Im Landschaftsplan ist in diesem Bereich eine Maßnahme zur Umwandlung in Streuobstwiesen enthalten.		521.16				
626	Renate Linke 25.01.2017	Die Fläche ID 171 erstreckt sich unmittelbar bis zum Rundling. Auch westlich des Rundlings sollte ein grüner Gürtel in angemessener Breite belassen werden.	Wird zur Kenntnis genommen. ID 171 ist bereits bebaut, diese Darstellung ist eine klare Darstellung vorhandener Bebauung und stellt den Ist-Zustand dar.		521.17				

Datum Stellungnahme Rot: Eingang nach Offenlage

Arbeitsstand: 03.04.2018

Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
Beteilig	ung der Öffentl	ichkeit und Bürger			
627	Renate Linke 25.01.2017	3) Verbesserung der Lebensqualität (bezogen auf Burgstädtel und Borthen) Betreffs Erweiterung Wohngebiet ID 164 folgendes: Zur Erschließung dieser Wohnflächen ist eine Straße notwendig.	Wird zur Kenntnis genommen, hat auf der Planungsebene des FNP jedoch keine Relevanz.		521.20
628	Renate Linke 25.01.2017	Es sollte von jenen, die auf Grund des FNP 2018 von der Werterhöhung ihrer Grundstücke im hohen Maße profitieren, Flächen für Ausbau von Straßen bzw. für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im näheren Umkreis zur Verfügung gestellt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sind im Landschaftsplan vorgesehen.		521.21
629	Renate Linke 25.01.2017	4.) Erweiterung von rein gewerblichen Bauflächen in Röhrsdorf / Unter Denkmalsschutz stehendes historische Ensemble Die Gewerbefläche in Röhrsdorf soll um rund 62.000 qm erweitert (ID 176, 200, 175), d.h. grob geschätzt verdoppelt werden. Diese Ausweisung in Röhrsdorf orientiert sich am Konzept der Obstbau e.G., welche mittelfristig deutliche Produktionssteigerungen plant, wie das Planungsbüro schreibt.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen.		521.22
630	Renate Linke 25.01.2017	Bei der im Vorentwurf geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes würde das unter Denkmalschutz stehende Schloss-Ensemble optisch noch mehr beeinträchtigt werden. Zudem würde nach Wiederbefahrbarkeit der Schäfereibrücke ein reger Verkehr auf der Hauptstraße die von der historischen Bebauung ausgehende Geruhsamkeit stören.	Wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren werden die dargestellten Bauflächen erneut geprüft und ggf. angepasst		521.23
631	Renate Linke 25.01.2017	Das Gewerbegebiet überprägt schon jetzt das historische Ensemble wegen seiner Kompaktheit, seiner Größe und auch wegen seiner Anordnung. Der Umgebungsschutz des herausragenden Kulturdenkmals ist Frau Linkes Meinung nach nicht ausreichend gegeben und wird sich durch Ausweitung des Gewerbegebietes verschlimmern. Ortsbild und Siedlungsstruktur werden stark beeinträchtigt.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen. Im weiteren Verfahren werden die dargestellten Bauflächen erneut geprüft und ggf. angepasst		521.24



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme					
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger									
632	Renate Linke 25.01.2017	5) Arbeitsplätze im Territorium Mit der Ausweisung von neuen Gewerbeflächen im FNP 2018 wird bezweckt, vor Ort Arbeitsplätze für Pendler und Arbeitslose zu schaffen. Die geplante Erweiterung der Flächen der Obstbau e.G. in Röhrsdorf aber wird erfahrungsgemäß kaum Arbeitsplätze schaffen. Der Abb. 27 des Vorentwurfes ist zu entnehmen, dass die Anzahl der sozialpflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Dohna des Wirtschaftszweiges Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei ca. 100 beträgt und dass damit dieser Wirtschaftszweig als Arbeitgeber völlig unbedeutend ist. Wie im Vorentwurf auf Seite 64 erwähnt wurde, werden ca. 800 Saisonarbeitskräfte von August bis Dezember im Obstbau eingesetzt. Gleichzeitig gab es aber ca. 250 Arbeitslose in der Verwaltungsgemeinschaft. Es gibt zudem gerade in Dohna eine große Zahl an Auspendlern, die seit 2011 -also seit der Obstbau angeblich mehr Arbeitsplätze geschaffen hat- signifikant zunimmt.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen. Eine Zunahme der Arbeitsplätze erscheint jedoch durchaus realistisch.		521.25					
633	Renate Linke 25.01.2017	Es wird sich nichts daran ändern, dass für die Produktion von Obst nur ca. 80 feste Mitarbeiter in den ortsansässigen Obstbaubetrieben beschäftigt werden. Für die Lagerung und Vermarktung des Obstes werden trotz geplanter Produktionssteigerungen sicherlich nicht mehr als 10 einheimische AK zusätzlich beschäftigt werden.			521.26					
634	Renate Linke 25.01.2017	Frau Linke ist nicht bekannt, dass der Obstbau in letzter Zeit öffentlich einen AK-Bedarf angemeldet bzw. um AK geworben hat. Aus der Tatsache, dass die Obstbauer eine neue Fläche für die Beherbergung von Saisonarbeitskräften planen (ID 175), ergibt sich, dass hier v.a. für ausländische AK Arbeitsplätze geschaffen werden.			521.27					



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
635	Renate Linke 25.01.2017	Die vom Geschäftsführer der VEOS GmbH prognostizierte positive Entwicklung wird trotz der geplanten Erweiterungen der Gewerbefläche daher kaum neue Arbeitsplätze für ansässige Bürger bringen.			521.28				
636	Renate Linke 25.01.2017	6.) Verbrauch an wertvoller Fläche bei Erweiterung Gewerbegebiet Röhrsdorf Vorgegeben ist, dass die Neuinanspruchnahme von Flächen u.a. für Gewerbe auf Böden erfolgen soll, die eine geringe Bedeutung für die Landwirtschaft haben. Die Erweiterung der Gewerbefläche in Röhrsdorf soll jedoch im Widerspruch hierzu auf einem Boden erfolgen, der einer der fruchtbarsten Böden im Territorium ist. Es wäre daher ratsam, sorgfältig zu prüfen, ob es keine anderen Möglichkeiten gibt.	Wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Standortnahe Flächendarstellung ist schwer umsetzbar.		521.29				
637	Renate Linke 25.01.2017	Prinzipiell sollte auf der anderen Straßenseite der bereits bestehenden Gewerbefläche, also nördlich von der K 8769, keine bauliche Anlage errichtet, sondern die Sicht freigehalten werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren werden die dargestellten Bauflächen erneut geprüft und ggf. angepasst		521.30				
638	Renate Linke 25.01.2017	[] Die Gewerbefläche um ID 176 (= 45.102 qm) zu erweitern, ist aus all den o.g. Gründen nicht zweckmäßig.	Wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren werden die dargestellten Bauflächen erneut geprüft. ID 176 wird im weiteren Verfahren beibehalten. S. 521.29		521.31				
639	Renate Linke 25.01.2017	7) Weitere Beeinträchtigung der Natur / Verringerung der Artenvielfalt Die geplanten Flächenversiegelungen führen zur weiteren Verringerung des grünen Anteils im Gebiet, tun nur dem Profit der Obstbauer, aber nicht der Umwelt gut. Bereits jetzt schon bieten die großflächigen, intensiv bewirtschafteten Obstkulturen, für die wertvolle Strukturelemente entfernt und Streuobst gerodet wurden, wenig Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten und weisen insgesamt eine geringe Biodiversität auf.	Wird zur Kenntnis genommen. Im Landschaftsplan werden Maßnahmen zum Schhutz und Erhalt der Natur vorgeschlagen.		521.32				





Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
Beteilig	ung der Öffentl	ichkeit und Bürger			
640	Renate Linke 25.01.2017	Die -im Zusammenhang mit den seit 1996 für die Obstbau e.G. erstellten Gewerbeflächen- auferlegten Ausgleichspflanzungen wurden nicht bzw. nur teilweise erledigt. Auch wurden z.B. die auf dem Parkplatz vor dem SBBM erstellten Pflanzungen mit dem Bau des Hochregallagers wieder eliminiert und zusätzlich die grüne Insel vor der Bushaltestelle Röhrsdorf zugeplastert. Mir wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass für die (von mir vorgeschlagene) Ausgleichpflanzung keine geeignete Fläche gefunden wurde.	Wird zur Kenntnis genommen. Im Landschaftsplan werden Maßnahmen zum Schhutz und Erhalt der Natur vorgeschlagen.		521.33
641	Renate Linke 25.01.2017	Es sollte von der Obstbau e.G. eine Aufstellung der durchgeführten und noch vorhandenen Ausgleichspflanzungen abgefordert und diese Pflanzungen auch kontrolliert werden. Sollte nicht annähernd eine, der bisherigen Versiegelung genügende Ausgleichspflanzung erfolgt sein, dürfte nach Frau Linkes Meinung nach keine Fläche für eine Neuversiegelung ausgewiesen werden.	Wird zur Kenntnis genommen und ist von der Behörde zu prüfen, die abschließende Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen ist nicht Gegenstand des F-Plans		521.34
642	Renate Linke 25.01.2017	Ziel ist es, den Anteil ökologisch bewirtschaftete Flächen zu vergrößern. Diesem Ziel wird mit dem vorgelegten Vorentwurf entgegengearbeitet, da der intensive Obstanbau übermäßig gefördert wird.	Wird zur Kenntnis genommen und aus landschaftsplanerischer Sicht auch beachtet.		521.35
643	Renate Linke 25.01.2017	Es sollte verlangt werden, dass z.B. Ausgleichpflanzungen am Rande der Obstplantagen (z.B. zu Gärten, Eigenheimen, Wanderwegen) seitens der Obstbau e.G. erstellt werden. Das wäre nicht nur für die Natur gut, sondern würde die Wohnqualität und die Erholungsmöglichkeiten verbessern sowie das Gebiet für Touristen attraktiver machen.	Wird zur Kenntnis genommen und aus landschaftsplanerischer Sicht auch beachtet.		521.36



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
644	Unterschriften- sammlung 25.01.2017	Unterschriftsliste zu Stellungnahme von Dr. Martin Jacob zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal: Der Inhalt der Stellungnahme wurde den Unterschreibenden im Detail erläutert. Durch ihre Unterschrift unterstützen sie die in oben genannter Stellungnahme getroffenen Aussagen.	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Stellungnahmen-Nr. 501		522.1				
645	Mirko Kühnel 25.01.2017	mit Schreiben vom 1. Mai 2016 stellte Herr Kühnel den Antrag, das Flurstück 779 der Gemarkung Maxen als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Bis heute, über ein halbes Jahr später (!), erhielt Herr Kühnel auf das Schreiben keinerlei Antwort der Gemeinde.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren Forderungen. Der Antrag von Herrn Kühnel wurde geprüft.		524.1				
646	Mirko Kühnel 25.01.2017	Zu seinem Bedauern musste Herr Kühnel im Entwurf zum neuen Flächennutzungsplan (FNP) feststellen, dass das genannte Flurstück weiterhin als Außenbereich gekennzeichnet ist und seinem Anliegen leider offenbar keinerlei Aufmerksamkeit zugewandt wurde. Das genannte Flurstück liegt direkt an der Maxener Straße, gegenüber und dahinter befinden sich Wohngebäude. Aus seiner Sicht kann deshalb nicht von einem Außenbereich gesprochen werden.	Keine Berücksichtigung: Das genannte Flurstück ist durch verschiedene Restriktionen beschränkt: 1) es liegt im Landschaftschutzgebiet "Unteres Erzgebirge" 2) es liegt im Flächenbereich eines Archäologischen Denkmals 3) es liegt zu großen Teilen im Vorranggebiet Natur und Landschaft und kleinteilig im Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft und ist somit durch regionalplanerische Restriktionen beschränkt. Eine Darstellung ist durch hochwertige Strukturen unrealistisch.		524.2				
647	Mirko Kühnel 25.01.2017	Ziel des neuen Flächennutzungsplanes soll die nachhaltige städtebauliche Entwicklung sein (vgl. Präampel). Im Rahmen der Entwicklung des Planes müssen gerade die Bedürfnisse zukünftiger Generationen stark Bezug nehmen um einen angestrebten Geltungszeitraum von 10 bis 15 Jahren zu erreichen.	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe 524.2		524.3				





Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteilig	eteiligung der Öffentlichkeit und Bürger								
648	Mirko Kühnel 25.01.2017	Alle Gemeinden um die Stadt Dresden bilden nach der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 1 (siehe Anlage) ein klares Wachstum der Einwohnerzahlen ab. Leider wurde für Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern diese Erhebung nicht durchgeführt. Stattdessen nutzte die Firma GICON zur Ermittlung der Bedarfe eine Hochrechnung der Statistik, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Die starke Verwerfung der nötigen Baugebiete zwischen den einzelnen Ortsteilen innerhalb der Gemeinde Müglitztal wird aus meiner Sicht im FNP zu wenig beachtet.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis enthält keine weiteren konkreten Forderungen. Die Ermittlung der Bevölkerung für den Planzeitraum erscheint durchaus realistisch, wird im weiteren Verfahren jedoch auch erneut geprüft.		524.4				
649	Mirko Kühnel 25.01.2017	Ausgerechnet Maxen, ein Ortsteil der in unmittelbarer Nähe zur Stadt Dresden liegt, soll nach dem neuen FNP fast gänzlich ohne neue Wohnbaugebiete auskommen. Damit wäre meines Erachtens der Abschwung der Gemeinde wahrscheinlich leider schon vorprogrammiert. Gerade dieser Ortsteil machte in der Vergangenheit durch ein intensives Kultur- und Vereinsleben, weit über Orts- und Kreisgrenzen hinweg, auf sich aufmerksam. Um den Erhalt dieser Werte langfristig zu sichern, ist die dauerhafte Einbeziehung junger Leute und neuer Generationen nötig.	Berücksichtigung: Verschiedene Flächenvorschläge für Maxen werden im Verfahren zum Entwurf erneut geprüft. Eine Umsetzung der Flächen kann jedoch nur außerhalb des Landschaftsschutzgebietes erfolgen.		524.5				
650	Mirko Kühnel 25.01.2017	Ich stelle hiermit erneut den Antrag, das Flst 779 der Gemarkung Maxen im Flächennutzungsplan als Wohnbauland auszuweisen und bedanke mich für Ihre Bemühungen	Wird zur Kenntnis genommen. siehe 524.2		524.6				
651	Fam. Krebs 06.02.2017	Familie Krebs gehört das Flurstück 150 b in der Gemarkung Falkenhain, dieses würde sie gern mit einem Einfamilienhaus im Bungalowstil bebauen.	Keine Berücksichtigung: Eine Darstellung dieser Flächen als Bauflächen würde nicht dem Sieldungscharakter entsprechen.		526.1				





Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme
Beteilig	ung der Öffentl	lichkeit und Bürger			
652	Fam. Krebs 06.02.2017	Alle Medien liegen an der Dorfstr. an, Anbindungsmöglichkeiten (Anschlüsse) für die betreffenden Flurstücke sind gegeben. Das Flurstück liegt an einer Anliegerstraße an der bereits jetzt schon mehrere Einfamilienhäuser angebunden sind, sodass Entsorgung und andere Anlieferungen kein Hindernis sind. Auch ein Gespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge im vergangenen Jahr fand bereits statt. In diesem Gespräch wurde Fam. Krebs mitgeteilt, dass grundsätzlich nichts unserem Vorhaben im Wege steht, wenn die Gemeinde den Flächennutzungsplan entsprechend ändert. Sowohl Naturschutzrichtlinien als auch Wasserschutzrichtlinien stellen keinen Hinderungsgrund dar			526.2
653	Fam. Krebs 06.02.2017	Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan zur Zeit als Grünfläche dargestellt. Da der Flächennutzungsplan derzeit überarbeitet wird, bittet Fam. Krebs hiermit, ihr Anliegen bei der Aufstellung bzw. Überarbeitung des Flächennutzungsplans mit zu bedenken.			526.3
654	Fam. Krebs 06.02.2017	Gern würden Fam. Krebs auch ein persönliches Gespräch mit Ihnen führen und ihrem Interesse noch einmal Ausdruck verleihen.	Wird zur Kenntnis genommen.		526.4



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme					
Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger										
655	Volker Oehlert 06.02.2017	Formloser Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans Flurstück 76/4 der Gemarkung Röhrsdorf sowie der angrenzenden Flurstücke 76/5, 76/3 und 76/18: Bisher ist nur die Hälfte ihres schmalen Flurstückes 76/4 Bauland und der Rest ist Gartenland. Im Bereich des Baulandes hat Fam Oehlert im Jahr 2004 ihr Wohnhaus errichtet. Aufgrund der eingeschränkten Bebauungsmöglichkeiten im straßenbegleitenden Bereich durch die extreme Hanglage möchten sie im derzeitigen Gartenbereich ein Gewächshaus, eine Unterstellmöglichkeit für unseren Anhänger oder einen Swimmingpool errichten. Hierzu wäre jedoch eine Einbeziehung dieses Grundstückbereiches in den Innenbereich notwendig.	Keine Berücksichtigung: Eine Darstellung dieser Flurstücke als Bauflächen ist nicht möglich, da eine Zersiedlung erzeugt würde. Im FNP wird keine flurstücksgenaue Abgrenzung vorgenommen. ID 127 wird im weiteren Planungsverfahren geprüft und an die schon bebauten Bereiche angepasst.		527.1					
656	Volker Oehlert 06.02.2017	Die derzeitige Bebauungsgrenze trennt von den Grundstücken 76/3, 76/4 und 76/5 jeweils einen Anteil ab, welcher nicht bebaut werden kann und somit keine wirtschaftliche Nutzung zulässt. Einzelne im Gartenlandbereich befindliche Objekte haben Bestandsschutz (z.B. Wohnhaus auf dem Flurstück 76/18), wenngleich auch hierfür keine zukunftsträchtige Weiterentwicklung gegeben ist. Dahingegen sind derzeit bereits die angrenzenden Grundstücke 76/e bis 76/f kompletter Bestandteil des Innenbereiches.			527.2					
657	Volker Oehlert 06.02.2017	Gleichfalls ist aktuell eine Erweiterung des Innenbereiches um die Grundstücke 76/g bis 76/k in Planung (mit Nr. 127 in Planung gekennzeichnet), welche ebenfalls an das Flurstück 67/18 angrenzen. Das Flurstück 67/18 wird als Obstplantage bewirtschaftet.			527.3					



Lfd. Nr.	Beteiligter + Eingang Stellungn.	Bedenken/Hinweise	Antwort/Handlung/Begründung	Ergebnis	Nr. laut Stellung- nahme				
Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger									
658	Volker Oehlert 06.02.2017	Fam Oehlert beantragt deshalb eine Begradigung der Bebauungsgrenze entlang der Grundstücksgrenze zum Flurstück 67/18 und die komplette Einbeziehung unseres Flurstückes 76/4 sowie der angrenzenden Flurstücke 76/5, 76/3 und 76/18 in den Innenbereich der Gem. Röhrsdorf entsprechend beigefügter Anlage.			527.4				
659	Info von BM Dr. Müller/ Herr Schnutz 09.02.2017	Auch wenn es kommende Woche noch Gespräche mit Eigentümern aus Meusegast gibt, werden wir die Fläche 136 streichen müssen, da Hr. einer Vermarktung (und Zuwegung über sein Grundstück) nicht zustimmt.	Berücksichtigung. Die Fläche 136 wird für das weitere Verfahren gestrichen.		528.1				
660	Info von BM Dr. Müller/ Herr Schnutz 09.02.2017	Zur Fläche 150 gibt er an, dass es sich um ein altes Gründel handelt, in dem Risiken durch Wasserströme vorhanden sind. Mit Blick auf die Eigentümer , denen der wesentliche Teil gehört, sollte man das auch streichen.	Berücksichtigung. Die Fläche 150 wird für das weitere Verfahren gestrichen.		528.2				
661	Dietmar Franke 10.02.2017	Herr Franke bittet das Flurstück Nr. 68 (Köttewitz) nicht im Flächennutzungsplan, als Bauland um zu wandeln bzw. auszuweisen. Ein Verkauf, sowie einen Umnutzung ist langfristig nicht vorgesehen.	Berücksichtigung. Die Fläche 47 wird für das weitere Verfahren gestrichen.		529.1				
662	Dietmar Franke 10.02.2017	Das Grundstück ist als landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald in Nutzung und soll weiterhin auch bleiben.			529.2				
663	Katharina Bobe Stefan Döpke 15.03.2017	Daher möchten sie als junge Familie eine Wohnbaufläche von ca. 1000 m2 in dem Flurstück 114/1 beantragen (siehe Anhang), um ein Eigenheim von ca. 120 m2 für sich errichten zu können. Diese Fläche schließt an eine gemischte Baufläche an und befindet sich an der Erschließungsstraße. Das Flurstück ist im Familienbesitz und wird als Ackerland genutzt.	Keine Berücksichtigung: Die entsprechende Fläche liegt im Außenbereich und würde bei einer Darstellung als Baufläche Siedlungsplitter erzeugen.		530.1				